



Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen



Dienstunfall bei Kellerbrand in Erkrath



Neues Medienpaket für Jugendfeuerwehr



Sorgenkind Feuerwehrerholungsheim

Rauchmelder retten Menschenleben – Politiker können es auch.

Nahezu jeder Feuerwehrangehörige kennt Fälle, in denen einfache Haushaltsrauchmelder einzelne Menschen oder gar ganze Familien vor dem Tod beim Wohnungsbrand gerettet haben. Nahezu jeder kennt aber leider auch tragische Fälle in denen ein solcher Rauchmelder Menschenleben hätte retten können – wenn er denn vorhanden gewesen wäre. Immer, wenn Tote zu beklagen sind, stellt sich die traurige Frage nach dem warum. Warum ist es zum Brand gekommen? Warum hat es gerade diese Familie getroffen? Und warum waren keine Rauchmelder installiert? Die letzte Frage ist einfach zu beantworten: Die Gefahr, dass einen ein Brandereignis persönlich trifft, wird verdrängt und gute Vorsätze, selbst aktiv Vorbeugung zu betreiben, vergisst man nach einem Brand in der Nachbarschaft meist schnell. Anders könnte es sein, wenn Haushaltsrauchmelder gesetzlich vorgeschrieben wären. Mit einer solchen gesetzgeberischen Entscheidung könnten unsere Politiker jedes Jahr Menschenleben retten. Der politische Wille scheint bei vielen mittlerweile vorhanden. Die Gegner befinden sich im Lager der Wohnungsbaubürokraten. Ihre Argumente sind in Anbetracht der in Deutschland jährlich ca. 600 Brandtoten nicht schlüssig. Dies gilt insbesondere für das Hauptargument, es sei den Behörden nicht möglich, die dauernde Funktionsfähigkeit regelmäßig zu überprüfen. Denn mit diesem Argument könnten eine Vielzahl sicherheitsrelevanter Vorschriften im Bereich der Landesbauordnung und im Bereich der allgemeinen Technik sofort abgeschafft werden. Es ist eine nicht mehr zeitgemäße und überholte Vorstellung, der Staat müsse jede Vorschrift zu 100 % überwachen. Auch in anderen Bereichen und selbst im Baurecht gibt es eine solche Kontrolle nicht. Lieber mit nicht kontrollierten Rauchmeldern Leben retten, als auf sie zu verzichten. Erforderlich sind eine gesetzliche Verpflichtung auf der einen Seite und das Vertrauen in die Rechtstreue und Eigenverantwortlichkeit der Bürger auf der anderen Seite. Dann wird auf lange Sicht die Anzahl der Brandtoten zurückgehen. Politiker, die jetzt die nötige Entscheidungsfreude zeigen, können so Menschenleben retten. Der Unterstützung der Feuerwehren in NRW dürfen sie gewiss sein.

Ralf Fischer
Stv. Vorsitzender LFV NRW



Inhalt 3/2004

Verband

Nachwuchssorgen bei Freiwilligen Feuerwehren	50
Bereitschaft für überörtliche Hilfe	51
Feuerschutzsteuer	51
Wechsel im Arnsberger Feuerschutzdezernat	51
Sorgenkind Feuerwehrerholungsheim	52
Besuch im Floriansdorf in Iserlohn	53
LFV-Archiv sucht Festschriften	55
Zukunftsschmiede Jugendfeuerwehr	
Feuerwehr-Jahrbuch 2003/2004	56
Auch auf Skiern „Fit for fire“	57
Aus den Regierungsbezirken	
RB Arnsberg	59
RB Detmold	60
RB Münster	62
Jugendfeuerwehr	63
Musik	64

Schulung und Einsatz

Dienstunfall bei Kellerbrand in Erkrath	66
---	----

Technik

Einsatzgrenzen von Atemschutzgeräten	70
CCS-COBRA-Löschsystem	73
Neuer Fettbrandlöscher	75
Ein Controller auf Reisen	75

FUK-NRW

Neues Medienpaket Jugendfeuerwehr	79
Unfall beim Betrieb eines Stromerzeugers	80
Neues Plakat „Sicherer Einsatz“	81

Recht

Neufassung der Ruhestandsregelung	82
Behinderung von Rettungsfahrzeugen	83
Kein Wasserentnahmeentgelt	83
Bereitschaftszeit = Arbeitszeit?	84
Aus den Ausschüssen	85
Aus der Normenarbeit	89

Kurz informiert

Medienecke	89
------------	----

Titelseite: Brandschutzerziehung im Floriansdorf

Foto: Jochen Maaß

Verband aktuell

Nachwuchssorgen bei Freiwilligen Feuerwehren:

Nur örtliche Initiative schafft Abhilfe!

Berlin/NRW. Bei Feuerwehr-Verantwortlichen schrillen die Alarmglocken – weil ihre Mannschaften auszubluten drohen. Nicht überall und durchgehend gleich dramatisch, aber fast überall spürbar. Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) in Berlin versucht gegenzuhalten, Politik und Gesellschaft zu aktivieren. Werbemaßnahmen mit Plakaten und Aktionen sollen Menschen zum Mitmachen animieren, ein Beirat mit prominenten „Köpfen“ aus Politik und Medien dabei helfen.

könnten) nicht wirklich weiterhelfen. Alles ist mehr oder weniger ein „Tüchlein fürs Auge“, weil die Botschaften die Köpfe der angesprochenen Mitbürger nicht wirklich erreichen!

Und Politiker auf allen Ebenen sind, auch wenn in Festreden stets anderes betont wird, in aller Regel beratungsresistent. Sie glauben an ein wirkliches Problem erst dann, wenn es tatsächlich da ist. Und mit dem Thema Notfallvorsorge/Gefahrenabwehr ist derzeit im

politischen Alltag noch kein „Start zu machen“. Es ist ja (noch) alles gut geregelt, „der Apparat funktioniert“ ...

Zudem zeigt die Erfahrung, dass Freiwillige Feuerwehren – so sie denn zunehmend Personalprobleme bekommen – nicht in erster Linie Sorgen haben mit der Aktivierung junger Menschen für den Einsatzdienst. Da helfen immerhin ganz entscheidend die Aktivitäten der Jugendfeuerwehren mit derzeit über 19000 Jungen und Mädchen in gut ein tausend JF-Gruppen/-Einheiten in NRW. Landesjugendfeuerwehrwart Uwe Friesen (Dülmen) bilanzierte noch beim LFV-Verbandsausschuss im Oktober 2003 in Sankt Augustin: „Ohne Nachrücker aus den Jugendfeuerwehren sähe es im Personalbestand der Einsatzabteilungen mancher Feuerwehren ganz mau aus ...“.

Personelle Probleme gibt es, sagen langjährig erfahrene Einsatzleiter und Wehrführer, mit dem „Mittelalter“. Menschen zwischen 35 und 50 Jahren, beruflich „voll im Saft“ und feuerwehrmäßig gut ausgebildet, würden den Helm viel zu oft an den Nagel hängen. Wegen vielfältiger Überforderung im Spannungsdreieck Beruf – Familie – Feuerwehr.

Es sind Fälle bekannt, in denen das Durchschnittsalter der Einsatzkräfte von Löschzügen in großen FF unter



*Nachwuchs für die Freiwilligen Feuerwehren kommt überwiegend aus den Jugendfeuerwehren. Auch diese kleine, sympathische „Berliner Schnauze“, die die Feuerwehrfrauen aus Münster-Hiltrup und Ochtrup in ihr Herz geschlossen haben, ist dabei ...
Foto: Hornung*

Auch der Landesfeuerwehrverband (LFV) NRW, Bezirks- und Kreisbrandmeister heben quer durchs Land ihre warnende Stimme. Das Gefahrenabwehr-System auf der Basis traditioneller Freiwilligkeit in der Feuerwehrorganisation stehe auf dem Spiel, ist zu lesen und dutzendfach zu hören.

Aus Kreisfeuerwehrverbänden kommen erste drängende Forderungen an den LFV, Musteranleitungen für die Werbung von Neumitgliedern in den Freiwilligen Feuerwehren vorzugeben. Wie der KfV Ennepe-Ruhr, der „Vorschläge zur Mitgliederwerbung“ einfordert und „professionelles Werbematerial“ haben will.

Das Problem ist allerdings, dass bunte Plakate, aufklärende Flugblätter und medien-wirksames „Kassandra-Geschrei“ ob der argen Nöte (die an den Untergang des Abendlandes erinnern



Auf den Mix in der Altersstruktur kommt es an. Viele Wehrführer sind besorgt darüber, dass ihnen „das Mittelalter“ abhanden kommt und damit erfahrenes Einsatzpersonal. Foto: Hornung

25 Jahre liegt. Da bleibt die unabweisbar notwendige Einsatzerfahrung zwangsläufig auf der Strecke. Oder von Freiwilligen Feuerwehren, die in zurückliegenden vier Jahren fünf Löschgruppen mangels Personal auflösen mussten. Schulterzuckender, aber realistischer Kommentar des zuständigen Feuerwehrchefs: „Was soll ich mit einer 5-Mann-Einheit ernsthaft machen ...?“

All das zeigt: Um geeigneten Nachwuchs für Freiwillige Feuerwehren zu rekrutieren, bedarf es ganz individueller lokaler Maßnahmen, Ideen. Eine Stadt, eine Gemeinde lebt von ihren Bürgern. Und eine Freiwillige Feuerwehr als

Bürgerinitiative („Wir für uns“) mit ihnen. Also ist Mitglieder- bzw. Nachwuchswerbung vielfach unterschiedlich, individuell. Je nach Struktur, örtlichen Gegebenheiten, gewachsenen Zusammenhängen.

Plakative Hilfestellungen, gedruckte Handreichungen in noch so guter Aufmachung und noch so schönen Farben sind da wirklich nur Hilfsmittel. Die persönliche Überzeugung von der lohnenswerten Sache macht's!

WOLFGANG HORNUNG
*Im Auftrag des LFV-Fachausschuss
Öffentlichkeitsarbeit, der dieses
Thema intensiv diskutiert hat.*

Günter Karthaus †

Telgte. Wenige Wochen vor Vollendung seines 84. Lebensjahres starb Mitte Januar der frühere Bezirksbrandmeister Münster, Günter Karthaus aus Telgte. Er war während seiner 30-jährigen Feuerwehr-Dienstzeit auch im Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes engagiert.

Karthaus, gleichzeitig auch Bürgermeister in Telgte, trat 1951 in die Freiwillige Feuerwehr seiner Heimatstadt ein, neun Jahre später wurde er Amtbrandmeister, später Kreis- und dann 1976 Bezirksbrandmeister. RIP

Bereitschaft für überörtliche Hilfe

Steinfurt. Der Kreis Steinfurt will mit Unterstützung der Bezirksregierung Münster dem Beispiel des RB Arnsberg folgen und eine Feuerwehr-Bereitschaft für überörtliche Einsätze zusammenstellen. Die „schnelle Eingreiftruppe“, so Presseberichte von Ende Januar, solle 250 Einsatzkräfte aus allen 24 Wehren des Kreises stark sein. – Diese Initiative folgt dem Beispiel der Feuerwehren in Niedersachsen, die solche „Bereitschaften“ schon seit Jahrzehnten kennen. – woh –

Feuerschutzsteuer: Ansparen möglich

Düsseldorf. Gemeinden und Kreise können nicht verbrauchte Mittel aus Feuerschutzsteuer-Zuwendungen des Landes auch in den Folgejahren für Investitionen verwenden, also ansparen. Darauf hat NRW-Finanzminister Jochen Dieckmann höchstpersönlich (mit eigenhändiger Unterschrift) in einer Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags hingewiesen. Eigens deshalb sei das Haushaltsgesetz (§ 15) geändert worden. Im Umkehrschluss bedeute das nicht, dass Zuschüsse, die im laufenden Haushaltsjahr nicht ausgegeben worden seien, nicht benötigt würden. Sie seien nur für spätere Anschaffungen zurückgelegt worden. – woh –

Wechsel bei der Arnsberger Bezirksregierung

Arnsberg/Münster. Regierungsbranddirektor Berthold Penkert wechselte Mitte Februar von der Arnsberger Bezirksregierung zum Institut der Feuerwehr in Münster. Seit sieben Jahren hatte Penkert als Feuerschutzdezernent gewirkt und übernimmt nun den Bereich Lehre am Institut.



Insbesondere durch die Erstellung des Konzeptes zur Überörtlichen Hilfe im Regierungsbezirk Arnsberg hat Penkert weit über den Regierungsbezirk hinaus Akzente gesetzt. Darüber hinaus war Penkert immer ein kompetenter Ansprechpartner für die Belange der Feuerwehren.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde mit Bezirksbrandmeister Hartmut Ziebs und den Kreisbrandmeistern des Regierungsbezirks wurde Penkert in Arnsberg verabschiedet. Die Arnsberger Führungskräfte bedankten sich noch einmal für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen sieben Jahren und wünschten gleichzeitig viel Erfolg an der neuen Wirkungsstätte.

Mit dem Wechsel zum Institut der Feuerwehr übernimmt er die Koordinierung und Organisation der landesweiten Ausbildung für die Freiwilligen und Berufsfeuerwehren. Inzwischen ist Penkert bereits seit 20 Jahren mit den Feuerwehren verbunden. So trat er 1983 der Jugendfeuerwehr Rhynern der Feuerwehr Hamm bei. Er absolvierte nach dem Abitur ein Maschinenbaustudium in Dortmund, bevor er 1993 bei der Feuerwehr Hamm die Ausbildung für den höheren feuerwehr-technischen Dienst begann. Nach der Staatsprüfung im Jahr 1995 wechselte Penkert zur Branddirektion Hamburg, bevor er am 1. Januar 1997 eine Funktion als Feuerschutzdezernent aufnahm.

Nachfolger von Penkert im Amt des Feuerschutzdezernenten bei der Bezirksregierung Arnsberg wurde Regierungsbranddirektor Peter Strickmann. Strickmann wechselte vom Institut der Feuerwehr nach Arnsberg.

F. Kulke

Sorgenkind Feuerwehrerholungsheim: Verband will unbedingt erhalten

Bergneustadt (woh). Sorgenkind Feuerwehr-Erholungsheim NRW im 50. Jahr seines Bestehens: Nichts ist mehr, wie es in „guten Zeiten“ war. Die Auslastung des Hotelbetriebes ist gesunken, die Investitions- und Betriebskosten sind gestiegen, Zuschüsse versiegen. Der Landesfeuerwehrverband (LFV) ist angetreten, dieses noch immer einzigartige Sozialwerk der NRW-Feuerwehren zu erhalten. Dazu wird es notwendig sein, den bisherigen „Verein Feuerwehr-Erholungsheim“ aufzulösen und in den LFV zu integrieren. Mit dieser Änderung der Trägerschaft hätte der Verband einen eigenen Wirtschaftsbetrieb. Aber darüber muss erst die Delegierten-Versammlung der NRW-Feuerwehrorganisation entscheiden. Noch in diesem Jahr.

In einer „Krisensitzung“ des Verbandsvorstandes und des Vorstandes des Vereins Feuerwehr-Erholungsheim (FEH) im Spätsommer vergangenen Jahres in Bergneustadt und in einer LFV-Vorstandssitzung Mitte Oktober 2003 in Sankt Augustin zeichnete sich ab, dass das Heim in anderer Rechtsform, als verbandseigene Einrichtung, weitergeführt werden soll. Auch in Kenntnis der Maßgabe, dass kurzfristig weitere Millionen Euro Investitionen nötig sein werden, um einen „3-Sterne-Standard zu erreichen“, wie Wolfgang Fahle es formulierte.



„Einpacken“ will FEH-Vorsitzender Wolfgang Fahle (links) mit dem Heim keineswegs. Das Sozialwerk der NRW-Feuerwehren soll auf zukunftssichere Füße gestellt werden. Gleichwohl gibt es sorgenvolle Gesichter – wie bei FEH-Geschäftsführer Klaus Lemmer (rechts).
Foto: Hornung



Stadtbrandinspektor Wolfgang Fahle, der beruflich Bürgermeister der Stadt Erwitte ist und dem Verein Feuerwehr-Erholungsheim ehrenamtlich vorsteht, sagte gegenüber dem Verbandsvorstand schonungslos: „Das Haus steht auf der Kippe!“ Dafür sei u.a. der Mitgliederschwund des Vereins verantwortlich.

Ein Mitgliederschwund, der nach der jüngsten Beitragsanhebung spürbar wurde. Geschäftsführer Klaus Lemmer verzeichnete ein Minus von 10 000 „Köpfen“, also Beitragszahlern. 115000 minus 10000, fast zehn Prozent. Lemmer sagte dem LFV-Vorstand klipp und klar: „Nur durch Änderungen in der Organisations- und Mitarbeiterstruktur konnten diese Einnahme-Ausfälle kompensiert werden.“ U.a. durch ein neues, flexibles Personalmodell, bei dem sich die Mitarbeiter einiges haben einfallen lassen müssen. Jetzt, so Lemmer, sei allerdings „Ende der Fahnenstange“.

Für den FEH-Vorsitzenden Fahle ist klar, dass das Heim „so nicht weiter auf

eigenen Beinen stehen kann“. Aber auch in Trägerschaft des LFV „können wir das Haus in der jetzigen Form nicht halten, wenn wir einen weiteren Mitgliederschwund haben.“

Ernstere Worte. Und ein energischer Wille des Landesfeuerwehrverbandes, dieses traditionsreiche Sozialwerk in reizvoller Umgebung dauerhaft zu sichern.

Schwierige Zeiten...

WOLFGANG HORNUNG

Das FEH in Bergneustadt wurde 1954 auf Initiative der damaligen Feuerwehrverbände Rheinland und Westfalen gegründet. Träger des Vereins sind Freiwillige Feuerwehren, Berufsfeuerwehren, Werkfeuerwehren und Kreisfeuerwehrverbände. In der Satzung der sich selbst tragenden Einrichtung heißt es: „Das Heim ist eine Selbsthilfeeinrichtung allein der Feuerwehren“.

Letzte Meldung

Mit Wirkung vom 21. Februar 2004 ist das **Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen** in Kraft getreten.

Artikel IV

Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung

Das **Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)** vom 10. Februar 1998 (GV. NRW. S. 122) wird wie folgt geändert:

In § 1 wird nach Absatz 6 folgender Absatz 7 angefügt:

„(7) Gemeinden und Kreise können zur Wahrnehmung einzelner Aufgaben nach diesem Gesetz öffentlich-rechtliche Vereinbarungen gemäß § 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit abschließen. Dabei sind die Belange der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen besonders zu berücksichtigen.“

Ein Bericht folgt in der nächsten Ausgabe.

Floriansdorf/Iserlohn – Prädikat: Sehr empfehlenswert!

Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung: Als der Arbeitskreis Presse des LFV NRW am 31. Januar 2004 bei der Feuerwehr Iserlohn tagte, war selbstverständlich auch eine Exkursion durch das angegliederte **Floriansdorf** auf der Tagesordnung.

Die Begeisterung aller Teilnehmer nach dem Rundgang war einhellig.

Redakteur Jochen Maaß liefert zeitgleich einen informativen Bericht über diese sehr empfehlenswerte Einrichtung zur Brandschutzerziehung.



Feuerspiele in einen heimlichen Bereich ab, der nicht von Erwachsenen beaufsichtigt werden kann.“

Die Idee des **Floriansdorf** setzt auf das Gegenteil. Sie nutzt die kindliche Neugier und ihren Entdeckungsdrang. „Wir setzen auf helfende Anleitung und schaffen wieder Anlässe, in denen Kinder altersgemäß mit Feuer umgehen lernen. Bei uns zünden sie Kerzen an, errichten und nutzen eine offene Feuerstelle, kochen, backen und experimentieren oder basteln Lichter zu festlichen Anlässen. Und sie können erproben, wie sie sich im Gefahrenfall verhalten und Hilfe herbeirufen. Sie lernen gleichzeitig, Verantwortung zu übernehmen, achtsam mit Feuer umzugehen, so dass sie sich selbst und andere nicht verletzen und keinen Schaden an Sachen anrichten.“

Erziehung zu Selbstständigkeit und Verantwortung für die Gemeinschaft ist das große Ziel im Iserlohner **Floriansdorf**. Erreicht werden kann es nur durch die enge Zusammenarbeit von Pädagogen und Sozialarbeitern, Eltern und den Fachleuten der Feuerwehr, der Polizei und der Hilfsorganisationen. Möglich wird das, weil das **Floriansdorf** weitaus mehr Angebote für Kinder und Jugendliche macht als der Name zunächst erkennen lässt. Mit dabei sind unter ande-

„Hilfe, Hilfe, bei uns brennt es“, klingen die hellen Kinderstimmen aus einem Fenster im ersten Obergeschoss. Rauch quillt heraus. An die 20 Kinder stehen auf dem Gehweg auf der anderen Straßenseite. „Wie viele Kinder seid ihr?“, rufen einige von ihnen zurück. „Vier.“ Ein Junge rennt zur Telefonzelle vor dem Rathaus, wählt den Notruf 112: „Hier Notruf Feuerwehr – was ist passiert?“ „Am Wilhelm-Weber-Platz 5 in **Floriansdorf** brennt es, vier Kinder rufen am Fenster um Hilfe, Rauch kommt aus dem Fenster“, meldet der Neunjährige. „Die Feuerwehr kommt“, sagt eine Stimme aus dem Hörer, die sich auch nicht älter anhört. Tatsächlich gehören alle Akteure zur Klasse 3b der Anne-Frank-Schule aus Menden im Sauerland. Diese sehr realistischen Szenen passieren beinahe täglich in der Miniaturstadt „Floriansdorf“ hinter der Wache der Berufsfeuerwehr in Iserlohn, einer 100000-Einwohner-Stadt am Rande des Sauerlandes. Auf einer Fläche etwas kleiner als ein Fußballplatz wurden 15 Häuser in kindgerechter Größe nachgebaut: Rathaus, Sparkasse, Tankstelle, Kirche und sogar Rundfunkstudio, Krankenhaus, Polizeistation und Feuerwache. Doch auch Erwachsene passen hinein, solange es nicht zu viele sind.

Was ist das **Floriansdorf**? Wer steckt dahinter? Was kann damit erreicht werden? Diese Fragen werden Hauptbrandmeister Ralf Schulte von der Berufsfeuerwehr Iserlohn immer wieder gestellt. Er ist Initiator der Einrichtung und Vorsitzender der Fördervereins. „Schon kleine Kinder sind vom Feuer fasziniert. Sie wollen es kennen lernen und ausprobieren. Das bringt Kinder in Grenzbe-

reiche, wenn sie ihre eigenen Kräfte überschätzen und Gefahren unterschätzen. Bei einem Drittel der Haus- und Wohnungsbrände sind Kinder die unfreiwilligen Verursacher, schätzen die Versicherer. Viele hundert Kinder werden dabei jedes Jahr verletzt, manche sterben dabei“, erklärt er den Hintergrund zu seiner Idee, und: „Früher gehörte der Ofen in jeden Haushalt und der Umgang mit dem Feuer konnte im Alltag erlernt werden. Diese Möglichkeit haben Kinder heute wenig. Heute ist das Feuer weitgehend unsichtbar geworden – es ist in Heizungen, Elektroöfen und in elektrischen Leitungen verschwunden. Jetzt wird oft mit einer Droh- und Bewahr-Pädagogik versucht, Kinder vom Feuer gänzlich fern zu halten. Aus der Erfahrung wissen wir aber, dass durch den Reiz des Verbotenen die Gefahr zunimmt. Sie drängt kindliche



Die Klasse 3b „besetzt“ die Feuerwache.

rem auch die Polizei und die Jugendförderung Iserlohn mit ihrem Programm „Wollt ihr was erleben? – au ja!“. Mehr als vier Dutzend Themen, darunter das Erkennen von Giftpflanzen, Erste-Hilfe, Drogen- und Gewaltprävention, Verkehrserziehung, Umweltschutz, Medien-erziehung und natürlich Brandschutz-erziehung und Information über die Feuerwehr lassen sich im Dorf vermitteln. Rund 20 Feuerwehrleute sind als Ausbilder aktiv, informieren über Sofortmaßnahmen und eigenes Verhalten bei Bränden, Unfällen auf der Straße oder im Wasser. Denkbar sind sogar kombinierte Veranstaltungen mit der Polizei und dem Lokalfunk. Wenn für jedes Thema eine Gruppe im Dorf ist, können gemeinsame Szenarien durchgespielt werden: Zum Beispiel ein Brand, bei dem einige Kinder als Betroffene und Feuerwehrleute agieren, andere als Polizisten die Einsatzstelle absperren und den Verkehr umleiten und die dritte Gruppe als Reporter und Moderatoren darüber berichtet.

Heute hat das **Floriansdorf** einen Wert von zwei Millionen Euro. Als 1998 der Grundstein gelegt wurde, gingen die Initiatoren von einem Finanzbedarf von 400 000 Mark aus. Um alles wirklich perfekt nachzubauen, war schließlich mehr als das Doppelte nötig. Das Grundstück kam von der Stadt, das Geld für die Gebäude wurde von mehreren Dutzend Sponsoren aufgebracht. Im Gegenzug hängen ihre Firmenschilder an den Häusern, für die sie die Patenschaft für Bau und anfallende Erhaltungskosten, wie Anstrichmaterial, übernommen haben. Darunter eben die Sparkasse und ein bekannter amerikanischer Schnellimbiss, der sein Gebäude allerdings nicht in Betrieb hat. Das Regionalradio spendierte das Funkhaus. Sehr viele Ehrenamtliche erbrachten dann eine kaum vorstellbare Eigenleistung durch den Bau und den Ausbau der Gebäude und der Straßen. Zwei Jahre wird gebaut, dann kann eröffnet werden. In den ersten sechs Monaten kommen Anfragen von mehr als 2500 Gruppen. Das kann durch ehrenamtliche Arbeit nicht mehr bewältigt werden. Inzwischen gibt es drei feste Mitarbeiter: Initiator und „Bürgermeister“ Ralf Schulte, eine Sozialpädagogin und eine Verwaltungskraft von der Stadtverwal-

tung. Hauptbrandmeister Schulte ist in der Abteilung „Vorbeugender Brandschutz“ der Berufsfeuerwehr Iserlohn für das **Floriansdorf** und die Brandschutzerziehung verantwortlich. Die Stelle ist erst einmal bis 2004 befristet. Die Sozialpädagogin ist für das „au ja!“ – Projekt verantwortlich, dessen Teil das **Floriansdorf** ist. Ihre Arbeit erledigt sie im **Floriansdorf**, wo sie mit ihrer Kollegin momentan ein gemeinsames Büro in der „Sparkasse“ hat. Das war zunächst nicht geplant, deshalb ist es eng. Zurzeit wird noch nach einer anderen Möglichkeit gesucht.



Auf feuerfesten Tischdecken können die Kinder unter Aufsicht ihres Betreuers und ihrer Lehrer viele Versuche mit Feuer und brennbaren Stoffen machen.

Begonnen hat alles 1993 mit der sich damals verbreitenden Brandschutzerziehung durch die Feuerwehren. Oft erhielten die Kinder beim Besuch der Wachen leider nur „Feuerwehrkunde“ mit der Vorstellung vieler ähnlicher Fahrzeuge und einem Blick in die Leitstelle. Häufig fand nach einer Stunde nur noch ein Zwiegespräch zwischen Erziehern und Feuerwehrleuten statt, während die Kinder immer unruhiger wurden. Erzählen wir den Kindern eigentlich das Richtige und erzählen wir es ihnen richtig? Diese Fragen kamen damals von Günter Julga, der sich in der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes vfdb mit dem Thema Brandschutzerziehung intensiv befasste. Warum sollen Schulkinder die verschiedenen Typen von Feuerwehrfahrzeugen kennen? Was lernen sie daraus für den Notfall?

Ralf Schulte und seine Mitstreiter waren sich sicher, dass den Kindern andere Inhalte vermittelt werden müssen: Der richtige Umgang mit Zündmitteln, richtiges Anzünden einer Kerze mit Zündholz und Feuerzeug. Das Erkennen und

Verhüten von Brandgefahren, das richtige Verhalten bei einem Brand in geschlossenen Räumen und in verrauchten Räumen und die Alarmierung der Feuerwehr. „Am besten lernt man in der Praxis“ war ihre Feststellung, die zur Idee des Floriansdorfes führte.

Die Grundschulklasse 3b aus von der Anne-Frank-Schule in Menden begann den Vormittag mit dem kurzweilig und kindgerecht gestalteten Unterricht. Die Ausbilder kommen zumeist von der Berufsfeuerwehr, weil jeden Tag eine Gruppe da ist, haben sie inzwischen viel Gespür für die Einbindung der Kinder

in ein Lehrgespräch. Dabei dürfen die Schüler Schritt für Schritt auf feuerfesten Tischdecken alles probieren. Sie testen die Brennbarkeit unterschiedlicher Materialien, Stoff und Stroh, halten einen Stein über eine Kerze und sehen, wie sich Ruß absetzt. Aha, das ist im Rauch, und deshalb ist der so gefährlich. Ersticken, Abkühlen, Brennstoffentzug sind die Möglichkeiten zum Löschen. Ein Teelicht verlischt, wenn man ein Glas darüber stülpt. Ein Kinderfilm zeigt, wie die Feuerwehr alarmiert und eingewiesen wird.

Jetzt wird die Klasse in zwei Gruppen aufgeteilt, eine geht mit dem Feuerwehrmann in die Kinderleitstelle und eine Gruppe steht mit der Sozialpädagogin an der Telefonzelle. Jedes Kind wird einmal zum Leitstellendisponenten und jedes Kind gibt einmal einen Notruf durch. Das ergibt einen doppelten Lerneffekt bei den „Fünf W“ (Wo und was ist (es) passiert? Wie viele Menschen sind in Gefahr? Welche Besonderheiten sind passiert? Warten auf Rückfragen). Als Höhepunkt der dreistündigen Veranstaltung gibt es dann noch eine heiße

Übung. Immer vier Kinder spielen im „Kinderzimmer“ eines Hauses, plötzlich dringt Rauch ein. Der Betreuer ist natürlich bei ihnen und hilft. Am Boden ist die Luft am besten, auf kleinere Kinder aufpassen und sie an die Hand nehmen, Türspalt zustopfen und dann am Fenster nach Hilfe rufen. In der Klasse 3 b schafft das jede Gruppe. Zur Belohnung gibt es dann noch für jedes Kind eine Fahrt mit der Kinderdrehleiter oder dem Kinderrettungswagen. Die Fahrzeuge wurden in der Größe von Kirmeskarussellwagen nachgebaut. Angetrieben werden sie bis Schrittgeschwindigkeit durch Motoren, wie sie in Arbeitsmaschinen zu finden sind. Sicherheit ist dabei besonders wichtig. Im Rettungswagen fährt immer ein Betreuer mit und kann beim Fahren eingreifen. Die Drehleiterkabine ist für Erwachsene zu klein. Deshalb geht ein Betreuer nebenher. An beiden Seiten der Kabinenrückwand ist ein Not-Aus-Schalter, der das Fahrzeug sofort abstellt und stoppt.

Für ältere Schüler gibt es ein erweitertes Programm. Sie können auch kompliziertere Zusammenhänge verstehen: Grundzüge des Vorbeugenden Brandschutzes, Rettungswege, Brandmelde- und Löschleinrichtungen, Brandbekämpfungsabschnitte. Die Feuerwehr-Aufgaben, Mit-



Jetzt übernimmt einer die Führung – über 112 wird die Feuerwehr gerufen.

glieder und Organisation, Ausbildung und Berufsbild eines Feuerwehrbeamten stehen dann auf dem Lehrplan. Dazu die praktische Anwendung von Brandmeldeanlagen und Löschleinrichtungen sowie eine Räumungsübung mit einem Sicherheitslichtleitsystem aus verrauchten Räumen.

Damit auch auswärtige Schulen und Jugendgruppen das Angebot nutzen können, beteiligen sie sich mit zwei Euro pro Kind an den laufenden Kosten. Die Idee „**Floriansdorf**“ verbreitet sich jetzt. In Aachen und in Sachsen-Anhalt gibt es schon konkrete Überlegungen, auch ein solches Dorf zu bauen. Über die deutschen Grenzen hinaus kam jetzt eine Anfrage aus Wien und ganz aktuell eine aus den USA. Ralf Schulte will allen Nachahmern gerne helfen, wenn die Projekte ebenfalls gemeinnützig durchgeführt werden. Erste Information und Kontakt gibt es unter www.floriansdorf.de

Bauherr: Stadt Iserlohn

Projektleitung: Ralf Schulte, Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr Iserlohn und Vorsitzender Förderverein Kinderbrandschutz

Bauplanung: Architekturbüro Schönenberg/Brüggemann/Schmidt, Iserlohn

Projektbegleitung und Planung: IGW Iserlochner Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH.

Fachberatung: Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdB) Referat 12 Brandschutzaufklärung und -erziehung

Text und Fotos: Jochen Maaß

LFV-Archiv sucht Festschriften aus 2003

Hamm (woh). Hilferuf von Dr. h.c. Klaus Schneider, dem Ehrenvorsitzenden des LFV, in Sachen Feuerwehr-Festschriften: „Ohne die Mitwirkung der Feuerwehren vor Ort kann das zentrale NRW-Feuerwehrarchiv nur schwerlich wachsen“, stellt er etwas enttäuscht fest. Im ganzen Jahr 2003 seien nur 23 Festschriften von Jubiläumsveranstaltungen der Wehren eingegangen. Da seien doch mit Sicherheit mehr veröffentlicht worden.

Unter den vorliegenden 23 Festschriften, die anlässlich von Jubiläen zumeist von Teileinheiten Freiwilliger Feuerwehren herausgegeben und zum Zentralarchiv in Hamm geschickt wurden, sind auch so Besonderheiten wie „50 Jahre Vereinigung der Pensionäre der BF Münster“ oder „25 Jahre Notarztdienst in Ratingen“ oder „50 Jahre Spielmannszug Wolbeck der Feuerwehr Münster“.

Also: Feuerwehren, Löschgruppen oder -züge im Lande, die Jubiläum hatten, sollten schnell überprüfen, ob die Festschrift weitergegeben wurde an:

LFV-Zentralarchiv
Dr. Klaus Schneider
Am Lindenhof 5 · 59063 Hamm

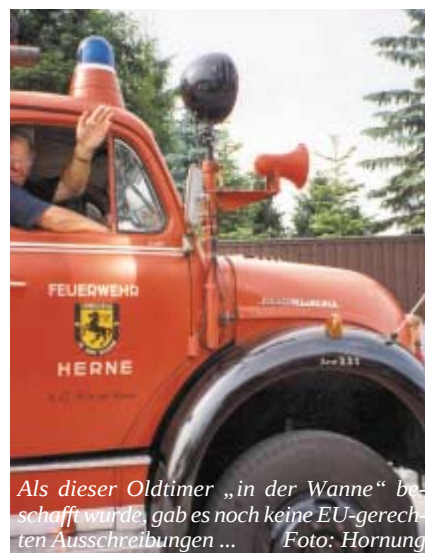
Praktische Hilfe bei Ausschreibungen

Solingen/Berlin. Frank-Michael Fischer, Leitender Branddirektor in Solingen und Vorsitzender des Ausschusses „Technik“ im Deutschen Feuerwehrverband (DFV), hat für die Feuerwehren im Lande Hilfreiches bei Fahrzeugbeschaffungen erarbeitet: Muster-Ausschreibungsunterlagen nach EU-Recht für Einsatz- (Norm-) Fahrzeuge.

Die sind abzurufen auf der DFV-Homepage www.dfv.org/fachthemen als

Leistungsbeschreibungen für Kommandowagen, LF 24, DLK 23/12, RW 2, KTW, RTW und NEF.

Die Vorlagen für LF 8 und LF 16 folgen. – woh –



Als dieser Oldtimer „in der Wanne“ beschafft wurde, gab es noch keine EU-gerechten Ausschreibungen ... Foto: Hornung

DFV-Nachrichten

Neues Arbeitsheft für alle Jugendfeuerwehren vorgestellt

Zukunftsschmiede Jugendfeuerwehr

Bonn. „Wenn man heute so manche Verbände sieht, wie die Mitarbeiter so dahindümpeln ..., darf man gar nicht dran denken, was da noch alles möglich wäre!“ ... so die letzten Zeilen des neuen und ganz besonderen Arbeitsheftes der Deutschen Jugendfeuerwehr. 52 Seiten voller wertvoller Tipps, engagierter Anregungen, mitunter provozierender Perspektiven für eine zukunftsgerichtete Arbeit mit jungen Menschen in der Jugend- und Erwachsenenarbeit der Feuerwehren.

Bundesjugendleiter Willi Gillmann schreibt in seinem Vorwort: „Eine besondere Herausforderung sehen wir darin, wie wir künftig genügend junge Menschen für ein freiwilliges Engagement in der Jugendfeuerwehr und Feuerwehr bewegen können – als Mitglied in der Jugendfeuerwehr, als Einsteiger in den aktiven Feuerwehrdienst oder als Führungskraft.“

Daher verdeutlicht das Arbeitsheft Wege, junge Menschen für die Jugend-Feuerwehr zu interessieren, sie zu gewinnen, aber insbesondere auch nicht zu verlieren – Tipps, Anregungen und Praxisbeispiele für einen offenen Umgang mit Neueinsteigern, Umsteigern und potenziellen Aussteigern.



Das Arbeitsheft „Zukunftsschmiede Jugendfeuerwehr“ erschien rechtzeitig zum 150-jährigen Jubiläum des Deutschen Feuerwehrverbandes. Ein Jubiläum, dass zum Anlass genommen wurde, Klausur zu halten – die Deutsche Jugendfeuerwehr trägt mit diesem Arbeitsheft zur selbstkritischen, nach vorne gerichteten Analyse bestehender Strukturen der Jugendfeuerwehren und aktiven Feuerwehren bei.

Die dargestellten Anregungen sind sowohl für die Arbeit mit einzelnen Mitgliedern der Jugendfeuerwehr, aber auch für die Leitungsarbeit in der Feuerwehr allgemein sehr hilfreich.

Um auch in der Zukunft einen wichtigen Stellenwert im Leben junger Menschen einnehmen zu können, sind alle Leitungskräfte der Jugend-Feuerwehren aufgerufen, manches in der Jugendarbeit und Praxis der Feuerwehren kritisch zu hinterfragen, zu ändern, neu zu akzentuieren oder einzuführen.

Warum kann nicht alles so bleiben, wie es schon immer war? Auch diese Frage wird engagiert beantwortet: „Weil wir möchten, dass die Jugend-Feuerwehren sich auf moderne, kritische und nicht pflegeleichte junge Menschen immer mehr einstellen. Weil wir die politische Anerkennung – und damit auch finanzielle Unterstützung – auch künftig sicherstellen können, wenn wir den Ansprüchen der Politik an eine fortschrittliche Arbeit mit jungen Menschen gerecht werden; und weil wir möchten, dass der einzelne Jugendfeuerwehrbetreuer oder die -betreuerin mit ihrem Engagement etwas bewegen kann“, so Willi Gillmann.

Das Beste: Das Arbeitsheft ist für alle Jugendfeuerwehren kostenlos zu haben. Die Landes-Jugendfeuerwehrwarte haben die Hefte erhalten – eine Weiterverteilung im Land wird organisiert.

Deutsche Jugendfeuerwehr

Vgl. auch Bericht „Nachwuchssorgen bei der Freiwilligen Feuerwehr“ auf Seite 50

Feuerwehr-Jahrbuch 2003/04 beim Versandhaus des DFV erhältlich

Berlin – „Das neue Feuerwehr-Jahrbuch 2003/04 ist Dokumentation, Arbeitshilfe und Geschenk in einem – für Führungskräfte, Feuerwehrmitglieder sowie für Ansprechpartner der Feuerwehren in Politik und Verwaltung“, betont DFV-Vizepräsident Ralf Ackermann.

Schwerpunkte in der Dokumentation sind unter anderem der Jahrhundertssommer und natürlich das Jubiläum des Deutschen Feuerwehrverbandes: Alle Facetten der 150-Jahr-Feiern spiegeln sich in Wort und Bild wider – auch der personelle Wechsel an der Spitze des Verbandes.

Aktuelle Berichte auch aus den Ländern

Das Jahrbuch soll auch ausgewählten Unternehmen, Abgeordneten und den Mitgliedern der Bundesregierung zur

Verfügung gestellt werden. „Um für die Arbeit der Feuerwehr Verständnis zu schaffen, bietet es sich an, diesem Beispiel auf regionaler und lokaler Ebene zu folgen“, betont Vizepräsident Ackermann. Namensbeiträge der Vorsitzenden und Präsidenten der Landesfeuerwehrverbände und Bundesgruppen zu aktuellen Themen stellen dafür den Bezug her.

Mit seinem umfassenden Adressenteil aus dem Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes sowie mit der umfassenden Feuerwehrstatistik für das Jahr 2002 ist das Feuerwehr-Jahrbuch zudem eine unverzichtbare Arbeits- und Planungshilfe.

Das Feuerwehr-Jahrbuch 2003/04, Titelthema „150 Jahre Deutscher Feuer-

wehrverband“, ist für 13,80 Euro zuzüglich Versandkosten erhältlich beim Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes, Koblenzer Straße 135, 53177 Bonn, Telefon (02 28) 95 35 00, Telefax (0228) 9535090, Onlineshop www.feuerwehrversand.de. Artikelnummer: 47103-40.



Auch auf Skiern „fit for fire“

Hinterzarten – Unter Beteiligung von mehr als 500 sportbegeisterten Feuerwehrangehörigen haben in Hinterzarten (Baden-Württemberg) die 13. Internationalen offenen Feuerwehr-Ski-meisterschaften stattgefunden.



Es traten Junioren, Damen und Herren in ihren Altersklassen gegeneinander an.

In den Disziplinen Langlauf-Sprint, Riesentorlauf und Langlauf wurden die Deutschen Meister der Feuerwehren ermittelt.

Im Sprintwettkampf mussten die Starter am Donnerstagabend auf einem 600-Meter-Rundkurs im Freistiel den schnellsten Teilnehmer ermitteln. Zunächst in Einzelstarts wurden die Teilnehmer der Viertelfinalläufe ermittelt. In den Viertel- und Halbfinalläufen wurden die vier Starter der Finalläufe ermittelt. Hier konnten Carlo Künel (FF Neuhof, Jugend), Benjamin Duffner (FF Schönwald, Herren), Verena Riesen (FF Altenau, Damen) sowie Hubert Schlegel (FF Titisee-Neustadt, Herren 41) den Wettkampf für sich entscheiden. Dabei bot sich den Teilnehmern und Zuschauern im Skistadion unterhalb der flutlicht-beleuchteten Adlerschanze eine beeindruckende Kulisse.

Am Freitagmorgen startete auf dem Feldberg der Riesentorlauf. Im Skigebiet Seebuck hatten die Ausrichter einen Riesentorlauf mit 20 Toren ausgesteckt.

Auf einer Höhendifferenz von 550 Metern fanden die Teilnehmer eine frisch präparierte Piste vor. Erst am Vortag hatten intensive Schneefälle für 1,60 Meter Neuschnee gesorgt. Diese Disziplin wurde erstmals in den Wettbewerb

aufgenommen, womit dem wachsenden Interesse am Alpinsport Rechnung getragen wurde. Die schnellste Zeit der 177 startenden Teilnehmer fuhr Heinz Trettner von der Feuerwehr Wegscheid. Bei der männlichen Jugend siegte Dominik Isele (FF Feldberg). In der Klasse der 30- bis 40-jährigen Herren

siegte Kaspar Gilkenreiner (FF Wegscheid), in der Klasse der 40- bis 50-jährigen Herren konnte Kaspar Gerg die schnellste Zeit fahren. In der Alterklasse Herren 51 siegte Klaus Gutmann (FF Oberried), bei den Herren über 60 Jahre entschied Herbert Laubis

(FF Feldberg) das Rennen für sich. Bei den Damen konnten Birgit Kühnel (FF Neuhof) und Sylvia Sellmann (FW Hamburg) in ihren Altersgruppen die Rennen für sich entscheiden. Bei der weiblichen Jugend siegte Aline Wimmer, bei den Schülern siegte Benedikt Wirbser, beide von der FF Feldberg.

Der Samstag stand im Zeichen der Langlaufdisziplin. Im Skistadion beim Kurhaus traten insgesamt 323 Starter an. Eine Schleife von 2,5 Kilometern mit einer Höhendifferenz von 32 Metern erwartete die Teilnehmer. Während die Jugendklasse die Schleife einmal



DFV-Vizepräsident BBM Hartmut Ziebs immer aktiv dabei.



Riesentorlauf auf dem Feldberg

durchlief, wendeten die Senioren kurz vor dem Ziel und durchliefen die Schleife mehrfach. Hierbei gingen die Sportler bis an die Grenze ihrer Belastungsfähigkeit. Schnellster Läufer bei den Herren war Hubert Schlegel (FF Titisee-Neustadt) in 28:41,5. Bei den Damen siegte Dagmar Lingmann auf dem Fünf-Kilometer-Parcours in einer Zeit von 18:03,3 Minuten.

Im Anschluss an die Präsidialratssitzung des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV), die zeitgleich mit der Skilanglaufmeisterschaft im Feuerwehrhaus Hinterzarten stattfand, traten die Präsidenten der Landesfeuerwehrver-

**Embleme.
Einstickungen.
Drucke.**

Für Uniformen und Sportswear. Individuell in Größe und Farben. Schon ab 20 Stück.
Preiswert. Hochwertig. Schnell.
Bitte Angebot anfordern!

REIMOLD
Stickemblem

Reimold Automatenstickerei
Postfach 329, 71045 Sindelfingen
Telefon 07031/795300, Telefax 07031/795348
info.reimold@zweigart.de, www.reimoldshop.de



Siegermannschaft des Prominentenlaufs (v.l.): BBM Jürgen Link, KBM Gerd Bakeberg und LFV NRW Vorsitzender KBM Walter Jonas

bände, Vizepräsidenten des DFV sowie zahlreiche weitere Teilnehmer zum Prominenten-Wettkampf an. Hierbei stand mehr der Unterhaltungswert für die Zuschauer als der sportliche Wettkampf im Vordergrund. Während zwei Mannschaftsmitglieder einen Staffellauf ab-

solvieren, konnte ein drittes Mannschaftsmitglied mittels dreier auf Luftballons geworfener Dartpfeile über die Länge der zu laufenden Runden entscheiden. Hierbei kämpften manche gestandene Berufsfeuerwehrchefs im wahrsten Sinne des Wortes bis zum Umfallen.

Sieger im Prominenten-Staffellauf wurde die Mannschaft mit Jürgen Link, Walter Jonas und Gerd Bakeberg.

Die Ausrichter der Freiwilligen Feuerwehr Hinterzarten hatten in mehrwöchigen Vorbereitungen für optimale Bedingungen gesorgt. Gemeinsam mit dem Skiclub Hinterzarten und der Feuerwehr Feldberg wurden die Loipen und Pisten in optimalen Zustand versetzt. Unter Leitung von Komman-

dant Reinhard Schnur wurden den Teilnehmern optimale Rahmenbedingungen geboten.

DFV-Präsident Hans-Peter Kröger lobte die gute Stimmung der Teilnehmer und dankte den ausrichtenden Feuerwehren und Vereinen: „Sport und Feuerwehr bedeuten Teamgeist und sich aufeinander verlassen können über Grenzen hinweg.“ Die Veranstaltung zeigte überdies wieder einmal die Bedeutung des Sports für Feuerwehrleute. Unser aller Motto muss lauten: „Fit for fire“.

Die vollständigen Ergebnisse sind im Internet unter der Adresse www.feuerwehr-skimeisterschaften.de recherchierbar. Dort sind auch viele weitere Informationen und Impressionen zu der Veranstaltung dokumentiert.

*Text und Fotos:
Hendrik Roggendorf/
LFV Baden-Württemberg*

Feuriges Motiv entworfen

Bonn/Köln – Die Deutsche Jugendfeuerwehr (DJF) hat sich mit einem Plakat gegen AIDS positioniert. Angelika Hauptenthal, Grafikerin der verbandseigenen Zeitschrift „Lauffeuer“ hat ein neues Motiv in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) für die bundesweit bekannte Kondom-Kampagne „mach's mit“ entworfen.

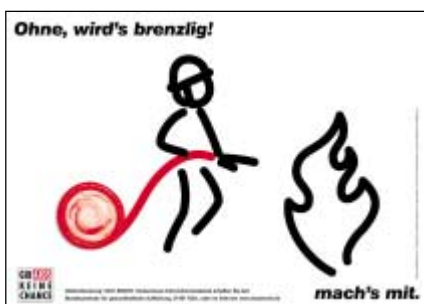
se, in der Jugendliche häufig erste sexuelle Erfahrungen machen.

Das neue Motiv kann auf der Internetseite www.machsmit.de heruntergeladen oder als E-Card verschickt werden.

„Das Motiv ist sehr gut ausgewählt, es ist professionell umgesetzt und es hat

Charme“, lobt Dr. Dr. Wolfgang Müller, Leiter des AIDS-Referats der BZgA, die DJF-Posteraktion.

*Marcus Vogt
Deutsche Jugendfeuerwehr,
Mail: presse@jugendfeuerwehr.de*



„Wir wollen unsere Jugendlichen rechtzeitig für die bestehenden Risiken sensibilisieren und ganz besonders die Älteren davon anregen, sich zu schützen.“

Von den fast 260 000 Mitgliedern, davon etwa 58000 Mädchen, befinden sich mehr als 56 Prozent im Alter zwischen 14 und 18 und damit in einer Pha-



Aufmerksamkeitsstark und zielgruppengenaue. So gestaltet PMR seit Jahrzehnten erfolgreich Werbung für Kunden der verschiedensten Branchen und Größenordnungen. Ob Broschüren, Kataloge oder Anzeigen, ob Internet, Verpackungsdesign, Industriefilm oder Messekonzeption: wir setzen uns für Kommunikation ein, die das Wesentliche auf den Punkt bringt und sich für Sie auszahlt.

Mittelstandsgerecht, effektiv und kostengünstig. Weitere Informationen unter www.pmr-werbung.de oder persönlich von unserem Geschäftsführer Marcus Miesler, Telefon 05244/70050.

PMR WERBEAGENTUR.

Brandschutzerziehung trägt die Handschrift von Klaus Ross

Hamm. „Was hier entstanden ist, war richtungsweisend für die gesamte Bundesrepublik und daran haben sie einen sehr großen Anteil“, sagte Kreisbrandmeister Walter Jonas, Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen anlässlich der Verabschiedung von Hauptabteilungsleiter Klaus Ross von der Westfälischen Provinzial aus dem Fachausschuss „Brandschutzerziehung und -aufklärung“ des LFV NRW im Januar in der Hauptfeuerwache in Hamm. Offiziell war es die letzte Sitzung des Fachausschusses, an der Ross als Vertreter der Provinzial teilnahm. Ross versprach jedoch, sich auch weiterhin für die Belange der Brandschutzerziehung und -aufklärung einzusetzen.

Seit Gründung im Jahr 1988 wirkte Ross im Fachausschuss mit. So waren es unter anderem die Seminare im Feuerwehrerholungsheim Bergneustadt, bei denen Ross Akzente für die Zukunft setzte. Ebenso bildeten gerade die Projekte der Provinzialversicherung, immer unter Mitwirkung von Klaus Ross, Maßstäbe in der Brandschutzerziehung. Brandschutzdreieck, Brandschutzerziehungsbox und Maßnahmen mit den Kindergärten sind nur drei der vielen Aktionen, die die Handschrift von

Klaus Ross tragen. Der Deutsche Feuerwehrverband nahm das Engagement von Ross zum Anlass, ihm mit der Brandschutz 1 auszuzeichnen.

Neben LFV-Vorsitzendem Jonas lobten auch Ehrenvorsitzender Dr. h.c. Klaus Schneider, langjähriger Vorsitzender des Fachausschusses und Weggefährte von Ross dessen Arbeit und Engagement. Schneider ging insbesondere auf die Startschwierigkeiten des Ausschusses ein und beschrieb nochmals, welche Bedeutung Klaus Ross für die Facharbeit hatte. Ebenso würdigte der heutige Fachausschussvorsitzende Ulrich Konertz die Arbeit von Ross.

Zum Dank erhielt Klaus Ross neben einer Kollage, die die Arbeit an Beispielen dokumentierte, noch ein Feuerwehrhorn überreicht. Ebenso bedankten sich die Vertreter der Fachausschüsse aus anderen Landesfeuerwehrverbänden für die sehr gute Zusammenarbeit in der zurückliegenden Zeit.

Nachfolger von Klaus Ross wird Ralf Tornau für die Westfälische Provinzial. Ebenfalls neu im Ausschuss seit der letzten Sitzung sind Martina Grochow (Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen), Frank Wirtz (Provinzial der Rheinprovinz) und Ralf Schulte vom Floriansdorf in Iserlohn.

F. Kulke



Zum Dank für die geleistete Arbeit erhielt Klaus Ross eine Kollage über den Fachausschuss.

Foto: Friedrich Kulke

Aus den Regierungsbezirken

RB Arnsberg

Verabschiedung des „Ehrenbrandmeisters“ Wilfried Frese

Medebach/Deifeld. Bei der Generalversammlung in Deifeld wurde „Ehrenbrandmeister“ Wilfried Frese nach 43

Jahren durch Löschgruppenführer Hauptbrandmeister Johannes Fresen verabschiedet. In der Laudatio würdig-



Von links: Stadtbrandinspektor Josef Müller, Wendelin Gerk, „Ehrenbrandmeister“ Wilfried Frese und Löschgruppenführer Johannes Fresen

te Johannes Fresen den großen Einsatz, den er über die ganzen Jahre zum Wohle der Deifelder Bevölkerung erbracht hat. „Er hat uns in all den Jahren gezeigt, wie man Kameradschaft vorlebt“. Wilfried Frese stand von 1972 bis 1992 als Löschgruppenführer der Deifelder Feuerwehr vor. 1986 erhielt er das Feuerwehrehrenzeichen des Landes NRW in Silber und 1996 in Gold. Als Andenken an seine aktive Zeit wurde ihm eine Urkunde und ein Wanderstock überreicht.

Weiterhin standen Ehrungen und Beförderungen auf der Tagesordnung, die Stadtbrandinspektor Josef Müller vornahm. Daniel Frese wurde zum stellv. Löschgruppenführer ernannt. Er löste Berni Welticke nach 11 Jahren ab. Matthias Schmidt wurde zum stellv. Jugendfeuerwehrwart gewählt.

Johannes Fresen

RB Detmold

Neue Wehrführung in Dörentrup

Dörentrup. In einer Feierstunde wurde im Januar 2004 der Leiter der Feuerwehr Dörentrup, Paul-Gerhard Dux, aus seinem Amt entlassen. Entsprechend der Laufbahnverordnung endete in diesem Jahr seine sechsjährige Amtsperiode und er trat auf eigenen Wunsch nicht erneut an.

In seiner Abschiedsrede sprach Dux auch aktuelle Probleme mit der Verwaltung an. Die in großer Zahl erschienenen Mitglieder der Feuerwehr dankten ihrem bisherigen Wehrführer für seine geleistete Arbeit mit einem Geschenk und wünschten ihm für sein weiteres Leben ein donnerndes dreifaches „Gut Wehr“.

Paul-Gerhard Dux wird weitere Jahre aktiven Dienst in der Feuerwehr leisten.

Bürgermeister Friedrich Ehlert ernannte Thomas Lalk zum neuen Leiter der Feuerwehr und Stephan Kempa zu dessen Stellvertreter. Beide hatten bereits im vergangenen Jahr als Stellvertreter in

der Wehrführung mitgearbeitet und die neue Ära vorbereitet.

Der neue Wehrführer dankte in seiner Rede seinen Kameraden für die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschte sich dies auch für die kommenden Jahre.

Gleichzeitig erinnerte er Rat und Verwaltung daran, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um die Bürger Dörentrups mit den gesetzlich geforderten Sicherheitsstandards in Hinblick auf Brandschutz und technische Hilfeleistung zu versorgen. Sein Hinweis: „Ich bin offen für realistische Lösungen – faule Kompromisse mache ich nicht!“

Ralf Kersting



125 Jahre Feuerwehr Höxter

Höxter. Mit einem vielfältigen Programm feierte der Löschzug von der Freiwilligen Feuerwehr Höxter sein 125-jähriges Bestehen.

Zum Auftakt des 125-jährigen Jubiläumsfestes führte der Löschzug Höxter in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst und der Polizei eine Schauübung an der Dechanei in der Höxteraner Innenstadt vor.

Gemeinsam mit den befreundeten Feuerwehren aus Berlin, Bernstein und Tauberbischofsheim feierte man am Samstag ein Fest der Superlative. Etwa 800 bis 1 000 Besucher machten die große Tanzveranstaltung zu einem unvergesslichen Erlebnis. Für die musikalische Unterhaltung des Abends sorgte die Stadt- und Feuerwehrkapelle aus Tauberbischofsheim (Baden-Württemberg), die bereits das 10. Mal bei der Feuerwehr in Höxter spielt. Über einen Besuchermangel während der Festveranstaltungen konnte sich die Höxteraner Wehr nicht beklagen. Auch das Wetter spielte dabei gut mit.

An dem großen Festumzug beteiligten sich zahlreiche auswärtige Feuerwehren sowie heimische Vereine und Organisationen.

Im Zug fuhren auch ein lustiger Feuerwehr-Smart sowie zwei historische Feuerwehrfahrzeuge mit, die einst in Höxter Dienst taten und sich nun in einer Privatsammlung befinden.

Gleichzeitig wurde die Arbeit aus 125 Jahren Feuerwehrgeschichte mit einer Ausstellung in der Volksbank Paderborn-Höxter vorgestellt.

Neben zahlreichen Fotos von Einsätzen, besonderen Veranstaltungen und Feuerwehrgerätschaften konnten auch viele Ausrüstungsgegenstände aus der Vergangenheit sowie aus der heutigen Zeit begutachtet werden.

Thomas Kube





125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Löschzug Halle (Westf.)

Halle (Westf.). Überraschend die Form, erfrischend der Inhalt: Für ihre 125 Jahr-Feier spannten die Kameraden vom Teuto das örtliche Anzeigenblatt ein. In Zeiten leerer Kassen gewann man den ‚Haller Willem‘, eine Sonderausgabe zum 125-jährigen der Wehr herauszubringen. So erreichte das Jubiläumsheft alle 10000 Haushalte und ersparte den Machern viel Lauferei für Anzeigen, Produktion und Druck.

Von „Die Sprache der Helme“ bis zu „Wo die Hose auf die Stiefel fallen darf“ reicht eine bunte Riege launiger Betrachtungen und packender Reportagen über die Feuerwehr der Stadt Halle (Westf.). „In der ersten halben Stunde ist man noch ganz entspannt“ ist ein Bericht überschrieben, der Einblick gibt in die Gefühlswelt der Frau eines Feuerwehrmanns. Und in „Liebe zur Feuerwehr muss erblich sein“ werden drei Familien vorgestellt, die über Generationen Aktive im Löschzug stellen. Unter der Überschrift „Weniger müssen morgen mehr können“ beziehen Wehrführer Uwe Struve und Löschzugführer Wilhelm Köhne Stellung zu den aktuellen Herausforderungen. „Das Lenkrad

fest im Griff“ beschreibt die Arbeit der Maschinisten und wirbt für mehr Verständnis bei den Autofahrern. Ein Rückblick ist natürlich Bestandteil des Jubiläumsporraits, wenngleich die Macher um Brandoberinspektor Dieter Barzik und Hauptbrandmeister Dr. Udo Kleine besonderen Wert legten auf journalistisch aufbereitete Momentaufnahmen von den Menschen, ihrer Qualifikation und ihrer Motivation. Redakteur Joachim Kummrow beschreibt dies so: „Mit Blick von außen haben wir das Hand-in-Hand von Generationen eben-



Jubiläumsporrait der FF Halle (Westf.)

so beschrieben wie Freud und Leid. Jetzt haben mehr Menschen mehr Verständnis und wissen, warum die Arbeit in der Feuerwehr so viel Spaß macht.“ Das Jubiläumsjahr der Feuerwehr in Halle (Westf.) läuft auf vollen Touren: Mitte Januar war der Festakt, bei dem Dr. Schneider, Ehrenvorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes, und Halles Stadtchronist Dr. Uwe Heckert die Festreden hielten. Ihren Höhepunkt erreichen die Feierlichkeiten zum 125-jährigen am 19. und 20. Mai. Im Rahmen des Haller Willem-Festes feiert der Löschzug Halle mit allen Hallern auf dem alten Busbahnhof. Es sind Vorführungen und Löschübungen geplant, auch eine Rettungsübung an einem Unfallwagen. Wenige Tage zuvor, am Samstag, 15. Mai, wird am Südhang des Teutoburger Waldes der Kreisfeuerwehrverbandstag stattfinden. 41 Löschzüge aus 13 Wehren sowie mehrere Werkfeuerwehren aus dem Kreis Gütersloh werden von ihren Haller Kameraden im Gerry Weber Event Center empfangen. Kreisbrandmeister Rolf Volkmann (Steinhagen) wird die Gäste begrüßen.

Joachim Kummrow
(KonText-Kontor GmbH)
Fotos: Gabriele Kummrow

RB Münster

Auszeichnung für Hanns-Helmuth Spohn

Münster/Altenberge. Regierungspräsident Dr. Jörg Twenhöven zeichnete am 3. Februar Hanns-Helmuth Spohn aus Altenberge für seine 35-jährige Zugehörigkeit bei der Feuerwehr mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold aus.

Hanns-Helmuth Spohn, der 1962 in die Freiwillige Feuerwehr Gelsenkirchen eintrat, hatte ab 1970 die Brandbekämpfung zu seinem Hauptberuf gemacht. Über verschiedene Aufgaben während seines beruflichen Werdegan-

ges kam er schließlich zur Bezirksregierung Münster. Hier hat er sich seit 1980 engagiert und unermüdlich für den abwehrenden Brandschutz und den Rettungsdienst eingesetzt. Neben den Waldbrandmedaillen des Landes Niedersachsen von 1975 und des Landes Brandenburg von 1992 schmückt nunmehr das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold die Dienstkleidung von Hanns-Helmuth Spohn. Vielen Brandschützern ist Hanns-Helmuth Spohn auch aufgrund seiner jahrelangen Tätigkeit als Generalsekretär und Schatzmeister für die Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes e. V. bekannt.

Pressestelle
Bezirksregierung Münster
Markus Beckmann



Brandamtsrat
Hanns-Helmuth
Spohn (6. von links)
im Kreise der
Gratulanten.

Führungswechsel im Kreis Coesfeld

Lüdinghausen (Kreis Coesfeld). Nach 17-jähriger Dienstzeit wurde im Rahmen einer Feierstunde Stellvertretender Kreisbrandmeister Edmund Böhm in den Ruhestand verabschiedet. Landrat Hans Pixa händigte ihm die Entlassungsurkunde aus. Zu seinem Nachfolger wurde Karl Pollecker (Billerbeck) ernannt. Für weitere sechs Jahre als Stellvertretender Kreisbrandmeister erhielt am gleichen Abend Donald Niehues seine Ernennungsurkunde. An der Feierstunde nahmen die Leiter der Feuerwehren im Kreis Coesfeld sowie deren Stellvertreter, Vertreter der Feuerwehren aus dem ganzen Regierungsbezirk Münster und Vertreter aus Politik und Verwaltung aus dem ganzen Kreis Coesfeld teil.

„Herr Böhm hat sich in seiner Amtszeit für den Kreis Coesfeld sehr verdient gemacht“, hob Landrat Pixa in seiner Laudatio auf den scheidenden Stellvertretenden Kreisbrandmeister hervor. Sowohl die Gefahrgut- als auch die Atemschutzkonzeption sind durch die engagierte Mitwirkung von Edmund Böhm entscheidend mitgeprägt und konnten letztendlich erfolgreich in die Praxis umgesetzt werden.

Kreisbrandmeister Franz-Josef Frye zog ebenfalls ein positives Resümee

über das Wirken von Edmund Böhm. Er sei immer kritisch, dabei jedoch gleichzeitig immer kameradschaftlich ausgerichtet gewesen. Besonders hob er nochmals die Arbeit als Kreissicherheitsbeauftragter, die Mitwirkung in der Prüfungskommission für den gehobenen Dienst am Institut der Feuerwehr, als Vorstandsmitglied der Feuerwehr-ausbildungsstätte Ahlen-Brockhausen, als Stv. Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes, seine Mitarbeit im Verein „Hilfe für Senegal“ und sein Engagement beim Aufbau von Kontakten zum damaligen Kreis Neuruppin (heute Ostprignitz-Ruppin) hervor. Für die geleistete Arbeit sprach Franz-Josef Frye seinen herzlichen Dank aus.

„Es war eine schöne Zeit – eine gute Zeit“, lautete Böhms Bilanz seiner Arbeit. „Ich bin mir gar nicht bewusst, in den vergangenen Jahren soviel getan zu haben.“ Mit diesen Worten unterstrich er die Selbstverständlichkeit seiner bisherigen Arbeit.

In ihren Grußworten lobten zahlreiche Redner das Engagement Böhms. So sprachen unter anderem Bezirksbrandmeister Leo Balan, Geschäftsführer Johannes Plönes von der Feuerwehrunfallkasse, für die Notfallseelsorger im Kreis Coesfeld Pfarrer Neß, Dr. Christiane Bettin (THW Kreis Coesfeld) sowie Kreisbrandmeister Karl-Heinz Köpfer (Kreis OPR). Donald Niehues



Die alte/neue Führungsspitze der Feuerwehren im Kreis Coesfeld: von links Stv. KBM Donald Niehues, Stv. KBM Karl Pollecker, Stv. KBM a.D. Edmund Böhm, KBM Franz-Josef Frye.

BF Gelsenkirchen feiert 100-jähriges Bestehen

Gelsenkirchen. Die Berufsfeuerwehr Gelsenkirchen begeht am 1.10.2004 ihr 100-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wird eine Reihe von Veranstaltungen angeboten.

Tage der offenen Tür:

- 08.05.2004: FRW 1 (GE-Altstadt, Wildenbruchstr. 50)
- 26.06.2004: FRW 2 (GE-Buer, Am Spritzenhaus 4)
- 25.09.2004: FRW 3 (GE-Resser Mark, Im Emscherbruch 30)

Landes-Sporttreffen der Berufsfeuerwehren in NRW:

- 10.07.2004: div. Sportanlagen (GE-Hassel, Lüttinghofstraße)

Ulrich Tittelbach

Am Samstag wurden bei einer außerordentlichen Vorstandssitzung wichtige Beschlüsse für die Jugendfeuerwehren im Kreis Düren gefasst. Währenddessen bauten die Kinder draußen einen Schneemann, denn in der Nacht waren etwa 6 cm Schnee gefallen. Sehr interessant waren die Abendstunden bei diesem Seminar, denn hier kamen, neben Privatgesprächen, auch regelrechte Diskussionen zum Thema „Jugendfeuerwehr“, aber auch zu allgemeinen Feuerwehrthemen, auf.

Am Sonntag waren alle begeistert, als sie hörten, dass im kommenden Jahr wieder ein Vorstandsseminar, aber dann im Feuerwehrerholungsheim NRW in Bergneustadt stattfinden soll.

Anja Meißner

Jugendfeuerwehr

Vorstandsseminar der Kreisjugendfeuerwehr

Die Vorstandsmitglieder der Kreisjugendfeuerwehr Düren trafen sich vom 9.-11. Januar in der Eifel zum 2. Vorstandsseminar.

Alle Damen und Herren des Vorstandes mit ihren Partnern bzw. Partnerinnen und auch den Kindern fuhren in die Hocheifel nach Küchelscheid bei Kalterherberg. Dort wurde das Vennhaus schnell wohnlich hergerichtet. Zuerst stellte sich jeder aus dem neuen Vorstand, der erst am 6.7.2003 neu gewählt worden war, kurz den anderen vor. Hierbei lernte man auch den Ehegatten bzw. Freund oder Freundin kennen. Zu den normalen Sitzungen treffen sich nämlich nur die Vorstandsmitglieder und die „bessere Hälfte“ bleibt meistens unbekannt.



Deutsche Jugendfeuerwehr feiert Jubiläum

Berlin. Der Termin ist schon länger bekannt, jetzt sind weitere wichtige Details geklärt. Vom 3.-5. September begeht die Deutsche Jugendfeuerwehr ihren 40. Geburtstag an ihrem Gründungsort Berlin. Dabei werden Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft an einzelnen Programmpunkten teilnehmen, doch in erster Linie soll es eine Feier für die Jugendlichen werden.

Natürlich erfordert solch ein Mammutprogramm viel Organisation und Koordination. Aber ein klarer Rahmen ist ge-

steckt. Ein wichtiger Baustein ist dabei, dass der Bundespräsident der Schirmherr der Veranstaltung ist. Ein Empfang bei Bundeskanzler Gerhard Schröder ist während der Feierlichkeiten in Aussicht gestellt. Bundesjugendleiter Willi Gillmann wird die aus vielen Jugendlichen sowie aktiven Funktionsträgern von DJF und DFV bestehende Delegation

anführen, die der Bundeskanzler an seinem Amtssitz empfängt.

Einen weiteren Höhepunkt stellt der am Freitagabend stattfindende Festakt zum 40-jährigen Jubiläum dar. Geladene



Gäste aus dem In- und Ausland sowie Jugendliche und natürlich Aktive und Ehemalige aus dem Jugendfeuerwehrbereich werden ein attraktives Rahmenprogramm erleben. Der nächste Tag steht hauptsächlich im Zeichen der Landes-Jugendfeuerwehren. Großflächig können sie sich präsentieren und einen spannenden sowie ereignisreichen Aktionstag abhalten. UNICEF wird zusammen mit der DJF diesen Aktionstag veranstalten, denn die Berliner Dependence (Unterabteilung) des internationalen Kinderhilfswerks feiert ebenfalls ihren 40. Geburtstag. Die Samstagmorgen stattfindende Delegiertenversammlung ergänzt das Programm um einen weiteren wichtigen Bestandteil.

Große Unternehmen unterstützen die DJF bei ihrem Vorhaben. Zum Beispiel die Deutsche Bahn. Sie sorgt für günstige Konditionen bei Transport sowie der Unterkunft in gut ausgestatteten Ju-

gendgästehäusern und dem dazugehörigen Frühstück. Darüber hinaus lässt das Unternehmen für die Veranstaltung eine große Zahl Flyer drucken, die zur Anmeldung genutzt werden.

Und der Erfolg des 40-jährigen Jubiläums hängt zu einem großen Teil von der Unterstützung der Basis ab. Nur eine lebendige und ansprechende Veranstaltung kann die Dynamik der Deutschen Jugendfeuerwehr widerspiegeln und der Außenwelt dokumentieren, zu welchen Leistungen die DJF fähig ist.

„Wir wollen, dass die Mädchen und Jungen nach Berlin kommen, je mehr desto besser“, sagt deshalb Bundesjugendleiter Willi Gillmann. „Jetzt kann es also nur heißen: Koffer packen und auf nach Berlin“, erklären die stellvertretenden Bundesjugendleiter und „Berlin-Beauftragten“ Jörn-Hendrik Kuinke und Gerhard Barth. Dabei können die

Landes- und Kreis-Jugendfeuerwehrwart helfen, indem sie in ihren Einflussbereichen die Inhalte der in regelmäßigen Abständen erfolgenden Jubiläums-Informationen der DJF weitergeben.

Der offizielle Fahrplan sieht folgendermaßen aus, Änderungen sind jedoch möglich:

Donnerstag, 2. September

15:00 Sitzung Deutscher Jugendfeuerwehrausschuss

19:30 Gemeinsame Diskussion DJFA mit Politikern

Freitag, 3. September

9:00 Sitzung Deutscher Jugendfeuerwehrausschuss, Teilnahme von Politikern

12:00 Jugendempfang beim Bundeskanzler

18:00 Festakt anlässlich 40 Jahre DJF

Samstag, 4. September

10:00 Delegiertenversammlung der DJF

10:00 Großer Aktionstag der Jugendfeuerwehren und UNICEF Berlin
Präsentation der Berliner Feuerwehr und Länderaktionen

Anschließend Geburtstagsparty

Sonntag, 5. September

Eigenes Berlin-Besichtigungsprogramm der Teilnehmer und Abreise

Marcus Vogt, Pressereferent

Deutsche Jugendfeuerwehr,

Mail: presse@jugendfeuerwehr.de

Musik

100 Jahre Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Stolberg I

Stolberg. Der Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Stolberg I feiert in diesem Jahr sein 100-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass finden zahlreiche Veranstaltungen statt.

Begonnen hat das Jubiläumsjahr mit der traditionellen Karnevalsfeier am 10. Januar.

Ein besonderes Ereignis wird das Landeswertungsspielen des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen, das am 25. April auf dem Gelände des Goethe-Gymnasiums in Stolberg stattfindet. Die Stolberger Spielleute hatten

sich in Zusammenarbeit mit der Stadt Stolberg und der Stolberger Feuerwehr schon im Jahr 2002 für die Vergabe dieser im Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen herausragenden Veranstaltung beworben.

Da diese Veranstaltung zur Qualifikation für das im nächsten Jahr im hessischen Alsfeld stattfindende Bundeswertungsspielen des Deutschen Feuerwehrverbandes dient, rechnet man mit einer hochkarätigen Besetzung.

Die besten Feuerwehrmusikeinheiten aus Nordrhein-Westfalen werden hier antre-

ten, um sich die Fahrkarte nach Alsfeld zu erkämpfen. Die teilnehmenden Blasmusikorchester und Spielleutecorps können in der Unter-, Mittel, Ober- und Höchststufe starten. Aber nur die besten aus der Ober- und Höchststufe werden für das Bundeswertungsspielen nominiert.

In der Dreifachturnhalle des Goethe-Gymnasiums wird jeder Musikzug zwei konzertante Musikstücke vortragen, die von einem kompetenten Wertungsrichtergremium bewertet werden. In einem direkt anschließenden Kritikgespräch zwischen den Wertungsrichtern und



dem musikalischen Leiter des jeweiligen Zuges werden Tipps und Anregungen zur weiteren musikalischen Arbeit des Musikvereins gegeben.

Im Nachmittag muss dann jeder Zug noch sein Können im Bereich „Musik in der Bewegung“ nachweisen. Dazu wird eine kurze Marschstrecke mit einer Schwenkung zurückgelegt. Die erreichten Prädikate werden während der Abschlusskundgebung bekanntgegeben. Die Züge, die in der Ober- oder Höchststufe eine bestimmte Punktzahl erreicht haben, erhalten eine Bronze-, Silber- oder Goldmedaille.

Abgeschlossen wird die Veranstaltung mit einem gemeinsamen Spiel aller beteiligten Musikvereine. Traditionell wird dies der Marsch „In Harmonie vereint“ von Siegfried Rundel sein.

Am 16. Mai wird der Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Stolberg I eine besondere Auszeichnung erhalten. Die vom ehemaligen Bundespräsidenten Lübke gestiftete „Pro-Musica-Plakette“ wird in einer Feierstunde an alle Nordrhein-Westfälischen Musikvereinigungen verliehen, die in diesem Jahr 100 Jahre alt werden. Diese Verleihung findet in Essen statt und die Mitglieder des Spielmannszuges sind sehr stolz auf diese Auszeichnung.

Das nächste Highlight im Jubiläumsjahr wird das „Internationale Wertungsspielen für Spielmannszüge“ am 11. und 12. September auf dem Kaplan-Dunkel-Platz (Kulturzentrum) sein. Hier werden zahlreiche Spielleutervereinigungen aus der Umgebung teilnehmen. Ein großer Festzug am Sonntag wird das eigentliche Wertungsspiel eröffnen und im Anschluss daran werden im Theatersaal des Kulturzentrums die Wertungsspiele beginnen.

Als Wertungsrichter werden Werner Hoffmann, stellvertretender Leiter des Polizeimusikkorps Düsseldorf und Rob Balfort, holländischer Komponist und Arrangeur, fungieren. Die Punktbesten aus Konzert- und Marschbewertung werden mit besonderen Pokalen belohnt:

Tagesbester: Preis des Bundeskanzlers Gerhard Schröder
Oberstufe: Preis des Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse
Mittelstufe: Preis des Ministerpräsidenten Peer Steinbrück
Jugendklasse: Preis des AWO-Vorsitzenden Hans-Josef Wellmann
Festzug: Preis der Landtagsabgeordneten Hildegard Niessen
Vorbeimarsch: Preis der Stadt Stolberg

Dieses Fest wird sicherlich ein musikalisches Ereignis, das die Stadt Stolberg noch nicht erlebt hat.

Ganz besonders erfreulich ist für den Spielmannszug, dass die Stadt Stolberg dem Verein ein eigenes Vereinsheim zur Verfügung gestellt hat. Das ehemalige Wirtschaftsgebäude des früheren Waisenhauses (heute Kulturzentrum) auf dem Kaplan-Dunkel-Platz wird durch den Spielmannszug saniert und soll nach seiner Fertigstellung ein „musikalisches Zentrum“ in der Stadt Stolberg werden. Die Einweihung dieses Gebäudes wird sicherlich auch eine besondere Veranstaltung im Stolberger Kulturleben werden.

denn der Spielmannszug möchte alle Stolberger Musikgruppen an diesem Tag zusammenbringen, um der Stolberger Bevölkerung die vielfältigen Möglichkeiten der musikalischen Freizeitgestaltung aufzuzeigen.

Egal ob Gesangsverein, Blasmusik, Rockband, Mundartgruppe, Folklore, Musikschule und, und, und, jeder soll hier die Möglichkeit erhalten, sich und seine Musikrichtung darzustellen. Der Termin für diese Veranstaltung steht noch nicht fest, da im Haus noch zahlreiche Arbeiten zu verrichten sind.

Aufgrund der großen Nachfrage wird als erste Aktion nach der Fertigstellung des Vereinsheims auf jeden Fall eine neue Bambinigruppe starten. Hier können Kinder ab acht Jahren ihre ersten Erfahrungen mit einem Instrument machen und erhalten eine fundierte Ausbildung in Theorie und Praxis. Anmeldungen werden schon jetzt unter der unten angegebenen Kontaktadresse entgegengenommen.

Kontaktadresse für alle Fragen zu den Veranstaltungen und zur Mitgliedschaft im Spielmannszug der FF Stolberg I:

Rainer Peitsch
Lilienweg 26, 52222 Stolberg
Telefon p. 0 24 02/8 29 19
d. 0 24 02/8 71 37

Einsatzbericht

Dienstunfall bei Kellerbrand

– Ist die Ausrüstung der Feuerwehr noch „normgerecht“ ? –

1. Einleitung

Am Sonntag, dem 8.12.2002 kommt es in einem Mehrfamilienhaus in Erkrath-Hochdahl zu einem Kellerbrand, in dessen Verlauf bei der Brandbekämpfung der Pressluftatmer eines Feuerwehrbeamten schlagartig versagt und dem Angriffstruppmann keine Atemluftversorgung mehr zur Verfügung stellt. Nur durch das umsichtige Verhalten des Angriffstrupps in Verbindung mit der bei der Feuerwehr Erkrath durchgeführten Atemschutz-Notfall-Ausbildung konnte der Angriffstruppmann, der aus Atemnot die Atemschutzmaske mehrfach vom Gesicht öffnen musste, selbstständig die Einsatzstelle verlassen. Er erleidet bei diesem Dienstunfall eine Rauchgasintoxikation. Das sofort sichergestellte Atemschutzgerät wurde über die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen einem Gutachter zugeführt. Das Gutachten in Verbindung mit der Normforderung an Pressluftatmer bringt ein nachdenkliches Ergebnis!

2. Einsatzverlauf

Die Kreisleitstelle Mettmann alarmierte am 8.12.2002 um 1:55 Uhr mit dem Einsatzstichwort Keller/Zimmer/Wohnung die hauptamtliche Wache mit LF 24 (1-3), DLK 23/12 (0-1) und RTW (1-1), den LZ III -Trills- mit TLF 24/50 (1-2) und LF 16/12 (1-6) sowie den B-Dienst¹⁾ mit ELW 1 (1-0-0) nach der Alarm- und Ausrückordnung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Erkrath zur Sandheider Straße 117. Die Außentemperatur betrug - 5° C und es gab keinen Niederschlag.

Da sich das 5-geschossige Mehrfamilienhaus in einer sehr unübersichtlichen Wohnanlage befindet und die Zuwegung zum Haus Nr. 117 nur über einen schmalen „Gehweg“ zu erreichen ist, kommt es zu einer Verzögerung der Lageerkundung und somit auch im weiteren Verlauf bei der Brandbekämpfung. Der Gruppenführer ließ seinen Angriffstrupps absitzen und nutzte ihn zur Einweisung der Fahrzeuge und bei der Erkundung der Lage. Dieser Sachverhalt ist insoweit von Bedeutung, als

dass davon auszugehen ist, dass die bereits bei der Anfahrt zur Einsatzstelle angelegten Pressluftatmer ca. 8-10 Minuten der Außentemperatur ausgesetzt waren. Die Erkundung ergab eine mittelstarke Verrauchung des Treppenraums, aus den Kellerschachtfenstern auf der Rückseite des Gebäudes drangen starker Rauch und Flammenschein. Durch den Angriffstrupps wurde das erste C-Rohr zur Brandbekämpfung in den Keller vorgenommen. Parallel mit einer Alarmstufenerhöhung des LZ II – Millrath – mit LF 16 TS (1-8) und GW-Logistik – Atemschutz – (1/1) sowie dem A-Dienst²⁾ mit ELW 1 (1-0-0) wurden Lüftungsmaßnahmen und die erforderliche Evakuierung einiger Hausbewohner durchgeführt bzw. aufgenommen. Die gesamte TLF-Besatzung (1-2) stellte den Sicherungstrupps.

3. Dienstunfall

Der Angriffstrupps verlegte seine C-Leitung selbstständig und ging zur Brandbekämpfung in den Keller vor. Da die T 30 Türe des rechten Kellerganges warm war, öffnete der vorgehende Trupps diese Türe vorschriftsmäßig und begann nach dem Linkshandverfahren den Innenangriff. Bereits die erste Türe auf der linken Seite war deutlich erwärmt, nach dem Öffnen dieser Türe erkannte der Angriffstrupps, dass im hinteren Bereich eines „überschaubaren“ Raumes, der sich ihm als Partyraum darstellte, einige Gegenstände im Vollbrand standen.

Aufgrund der unverschlossenen Türe und der Partyraumausstattung entschied sich der Trupps vor der direkten Brandbekämpfung zu einer Personensuche. Nach kurzer Zeit löste der Wärmealarm des Notsignalgebers aus (SUPER PASS II). Subjektiv hatten beide Feuerwehrbeamte, die mit HuPF-Schutzkleidung, Nomexflammschutzhaube (2-lagig) und Gallet-Helm der Fa. Dräger ausgerüstet waren, kein besonders hohes Wärmeempfinden, welches sie zu einem Rückzug gezwungen hätte. Nach erfolgloser Personensuche entschied sich der Angriffstruppsführer für eine

mechanische Entrauchung mittels des Hohlkegelstrahlrohres aus einem der Kellerfenster. Anschließend wurde der Brandherd so abgelöscht, dass keine Flammenerscheinung mehr zu sehen war. Bei der Überprüfung des Atemluftvorrates zu diesem Zeitpunkt hatten beide Truppsmitglieder einen Druck von ca. 180 bar an der Anzeige des Manometers der Hochdruckleitung. Bei den Nachlöscharbeiten kniete der Truppsmann mit dem C-Rohr seitlich versetzt hinter dem Angriffstruppsführer, der mit der Feuerwehraxt das Brandgut auseinanderzog. In diesem Augenblick versagte der Pressluftatmer des Truppsmanns in der Form, dass er vom Lungenautomat keine Atemluft bekam. Er versuchte darauf am Lungenautomat die „Spülfunktion“, die ebenfalls nicht aktiviert werden konnte. Auch die Kontrolle der Mitteldruckleitung zeigte keine Beeinträchtigung z. B. durch Abknicken. Das Flaschenventil war freigängig und geöffnet. Aus Luftnot öffnete der Feuerwehrbeamte in Bodennähe seine Atemschutzmaske vom Gesicht. Durch eine Gestik machte der Angriffstruppsmann seinen Truppsführer auf die Notsituation aufmerksam und trat den „freien“, nicht am Schlauch entlangführenden, Rückzug in Richtung des Kellerausgangs an, dabei wurde ihm der Fluchtweg durch ein Sofa versperrt. Nachdem er erneut aus Luftmangel die Atemschutzmaske vom Gesicht gezogen hatte, erreichte ihn der Truppsführer und konnte ihn an der Schlauchleitung entlang zum Treppenraum führen, dabei atmete der Verunfallte noch einige Male in bereits beschriebener Weise. Ein Funknotruf des Trupps wurde nicht abgesetzt. Vor dem Mehrfamilienhaus konnte der Angriffstruppsführer auf dem Druckmanometer seines Kollegen „0“ bar ablesen. Beim Drehen am Flaschenventil zeigte sich keine Änderung am Druckmanometer. Der Feuerwehrbeamte wurde dem Ret-

¹⁾ Einsatzführungsdienst mit Zugführerqualifikation, der einen wöchentlichen Bereitschaftsdienst mit ELW von zu Hause aus versieht.

²⁾ Einsatzführungsdienst mit Verbandsführerqualifikation, der einen Bereitschaftsdienst mit ELW von zu Hause aus versieht.

tungsdienst zugeführt und nach notärztlicher Untersuchung zur Kontrolle auf die Intensivstation des Krankenhauses Mettmann transportiert, auf der er einen Tag beobachtet wurde. Er konnte seinen Dienst in der darauf folgenden Woche wieder antreten.

Bei einer Sichtkontrolle des Pressluftatmers stellte der A-Dienst ca. 10 Minuten nach dem Unfallereignis fest, dass das Druckmanometer 150 bar anzeigte. Durch den Leiter der Feuerwehr wurde sofort die Sicherstellung des Gerätes über die an der Einsatzstelle anwesende Polizei veranlasst, damit eine „Selbstdiagnose“ auf der Feuer- und Rettungswache abgeschlossen werden konnte. Den Polizeibeamten wurde dargestellt, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt und der Gesundheitszustand des Feuerwehrbeamten zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt sei. Danach wurden das Atemschutzgerät sowie die Atemschutzmaske durch das KK 11 der Kreispolizeibehörde Mettmann sichergestellt und abtransportiert.

4. Ursachenermittlung

Noch am selben Tag des Dienstunfalls wurde der Kreisbrandmeister des Kreises Mettmann und der bei der Stadtverwaltung Erkrath für die Feuerwehr zuständige Amtsleiter der Bauaufsicht über den Hergang des Dienstunfalls informiert. Am nächsten Tag nahm der Verfasser mit der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (FUK NRW) Kontakt auf, um die Problematik dieses Dienstunfalls zu schildern. Obwohl es

sich bei diesem Unfallereignis eines Feuerwehrbeamten nicht um die versicherungstechnische Zuständigkeit der FUK NRW handelt, denn die Feuerwehrbeamten der Stadtverwaltung Erkrath sind über die Rheinische Versorgung- und Zusatzversorgungskasse bei einem Dienstunfall versichert, befand der Geschäftsführer der FUK es für wichtig, dieser Problematik nachzugehen, denn durch die Sicherstellung des Atemschutzgerätes konnte gewährleistet werden, dass sich der Pressluftatmer noch im selben Zustand wie beim Unfallgeschehen befand. Da der zuständige technische Aufsichtsbeamte der FUK NRW zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend war, wurde die weitere Vorgehensweise vertagt. Nach Abstimmung mit der Polizei gab diese an, nur bei der Feststellung einer Manipulation des Gerätes weiter zu ermitteln. Es wurde die Aussage getroffen, dass die „Berufsgenossenschaft“ – gemeint war die FUK – das Gutachten durchführen sollte, da keine Erkenntnisse für eine staatsanwaltschaftliche Untersuchung vorliegen würden.

Im Verlauf der nächsten Tage wurden vom Verfasser schriftliche Stellungnahmen des Angriffstrupps und des A-Dienstes angefordert, weiterhin wurde die Schutzkleidung des Angriffstruppführers (Gallet-Helm und HuPF-Überjacke) eingezogen, da an ihnen sehr deutliche Wärmeveränderungen sichtbar waren (Bilder 1 und 2). Zusätzlich wurde mit dem Leiter der Atemschutzwerkstatt die Prüfkarte (EDV-Auszug aus der FLORIX-Software der Fa. Drä-

ger) des Pressluftatmers „ausgewertet“ und die Vita des Gerätes überprüft. Dabei konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Im Verlauf der nächsten Wochen wurden durch den technischen Überwachungsbeamten der FUK NRW unterschiedliche Ermittlungen zum Sachverhalt zusammengetragen, z. B. Ablauf der Reinigung, Wartung und Prüfung eines Pressluftatmers in der Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Erkrath nach einem Einsatz, die Darstellung und Dokumentation der turnusmäßigen Kontrolle des Feuchtigkeitsgehaltes des Atemluftkompressors der Feuerwehr Erkrath sowie der Ablauf und die Dokumentation der Desinfektion von Atemschutzmasken und Lungenautomaten. Bei diesen Ermittlungen sollte ausgeschlossen werden, dass bereits im Bereich der Atemschutzwerkstatt durch falsche Arbeitsabläufe, „feuchte“ Atemluft oder Verwendung von falschen Desinfektions- und Reinigungsmitteln ein Rückschluss auf das Versagen des Pressluftatmers getroffen werden konnte. Da alle diese Überprüfungen kein gegenläufiges Ergebnis ergaben, entschied sich die Unfallkasse, das Atemschutzgerät einem Gutachten zu unterziehen und die nicht unerheblichen Kosten dafür zu übernehmen. Als Gutachter wurde die Fa. EXAM BBG Prüf- und Zertifizier GmbH, Fachstelle für Atemschutz eingesetzt.

Zusätzlich wurde durch die Feuerwehr Erkrath für die FUK NRW der Lebenslauf des Pressluftatmers lückenlos über



Bild 1: Thermische Schäden am Helm des Truppführers und an der Schutzhülle der CFK-Flasche des verunfallten Truppmannes.



Bild 2: Thermische Schäden an der HuPF-Jacke des Truppführers.

die Prüfprotokolle und die Einsatzberichte erstellt. Der im Oktober 1997 – als neues Gerät – in Dienst gestellte PA wurde seitdem bei 50 Einsätzen eingesetzt. Da es sich zu einem großen Teil um KFZ- und Containerbrände etc. handelte, ist es bei nur 4 Einsätzen nicht auszuschließen, dass das Gerät thermisch belastet wurde (Keller- und Zimmerbrände).

Da nach der Erstellung des Gutachtens zusätzliche Informationen z. B. von den Herstellern von Atemschutzgeräten und im Innenministerium eingeholt werden mussten, konnte das Ergebnis der Untersuchung und des Gutachtens der Führung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Erkrath erst im Januar 2004 abschließend durch die Feuerwehr-Unfallkasse NRW mitgeteilt werden. Auszüge des Gutachtens wurden durch die FUK NRW in der Zeitschrift „Der Feuerwehrmann“ 01-02/2004 des Landesfeuerwehrverbandes NRW veröffentlicht (siehe auch www.feuerwehrmann.de).

5. Gutachten

Das Gutachten steht der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Erkrath nicht zur Verfügung, da sie nicht Auftraggeber dieser Fachuntersuchung war. Die umfassende Expertise konnte aber in einem Informationsgespräch ausführlich eingesehen werden, es wurde zusätzlich noch ausgiebig vom technischen Aufsichtsbeamten der FUK erläutert.

Der Pressluftatmer wurde zuerst einer Sichtprüfung unterzogen, das Gerät entsprach der zugelassenen Ausführung. Die Untersuchung der Atemluft in der Druckluftflasche (6,8 l/300 bar CFK-Flasche) entsprach im Ölgehalt/Wasserdampf/CO₂ und CO den zulässigen Werten.

Die Prüfung nach der Gebrauchsanweisung des Pressluftatmers ergab für die Dichtheit des Lungenautomaten, den Öffnungsdruck des Lungenautomaten, die Hochdruckdichtprüfung und den Ansprechdruck der akustischen Warn-einrichtung keine Beanstandung.

Die Prüfung nach DIN EN 137/1993 ergab für die Dichtheit, den Einatemwiderstand und die atemgesteuerte Dosiereinrichtung ebenfalls keine Beanstandung, die Werte lagen im Toleranzbereich.

Für die Prüfung des nach Norm vorgegebenen Temperaturbereiches für Pressluftatmer (-30 °C bis +60 °C) gab es bei der Prüfung der niedrigen Temperatur die

Bemerkung, dass bei ca. 190 bar der Druckminderer über die Federführung abblies. Ansonsten gab es für diese Prüfreihe keine weiteren Beanstandungen.

Aufgrund der durch die Feuerwehr Erkrath geschilderten Witterung (-5 °C) wurde bei einer Prüfreihe das Atemschutzgerät bei -5 °C über 4 Stunden vorkonditioniert und anschließend der Pressluftatmer bei +120 °C (Risikotoleranzwert!) mit einer künstlichen „Lunge“ beatmet, dabei traten keine Beanstandungen auf. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass Druckgasbehälter wie Pressluftatmer ebenfalls nur für eine Umgebungstemperatur von +60 °C zugelassen sind!

Zusätzlich wurde das Gerät bei zwei praktischen Leistungsprüfungen (Versuchsperson auf einem Laufband) in der Temperaturkammer der Fachstelle für Atemschutz bei +85 °C geprüft, auch bei dieser Testreihe wurde das Gerät bei -5 °C über 4 Stunden vorkonditioniert. Bei beiden Leistungsprüfungen traten keine Beanstandungen auf.

Die Untersuchung der inneren Funktionsteile des Lungenautomaten sowie des Flaschenventils ergab keine Beanstandungen, alle Bauteile entsprachen der zugelassenen Ausführung.

Bei der Demontage des Druckminderers wurden folgende Beanstandungen festgestellt:

- Das Druckminderergehäuse ist bläulich verfärbt (Bild 3).
- Verformung des Druckminderergehäuses am Sicherungsring des Steuerkolbens (Bild 5).
- Die Beschichtung der Lauffläche im Arbeitsbereich des Steuerkolbens des Druckminderergehäuses ist abgenutzt bzw. zerstört (Bild 4 und 6).
- Es befinden sich starke Ablagerungen des O-Rings der Kolbenstangenabdichtung sowie Rückstände von Schmierstoffen an der Kolbenstange und im Arbeitsbereich des Kolbens im Druckminderer (Bild 4 und 6).

Der Notsignalgeber -SUPER PASS II- sprach in einer Temperaturprüfreihe bei +130 °C an, das Gutachten geht aber aufgrund der geschilderten Einsatzsituation und den Temperaturschäden an der HuPF-Überjacke, dem Gallet-Helm und der Schutzhülle der CFK-Flasche von weitaus höheren Temperaturen an der Einsatzstelle aus.



Bild 3: Verfärbung des Druckminderergehäuses.



Bild 4: Ablagerungen des thermisch belasteten O-Rings im Arbeitsbereich des Steuerkolbens.



Bild 5: Mechanische Verformung des Druckminderergehäuses am Sicherungsring des Steuerkolbens.



Bild 6: Ablagerungen des thermisch belasteten O-Rings an der Kolbenstange sowie die direkten Beschädigungen an diesem Bauteil des Druckminderers.

6. Ergebnis der Auswertung

Das Gutachten kommt zu der Beurteilung, dass die Fehlfunktion des Druckminderers bei der Niedertemperaturprüfung mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Beschädigung im Druckminderergehäuse zurückzuführen ist. Die EXAM-Fachstelle für Atemschutz kommt zu dem Ergebnis, dass die Ursache der Beschädigung im Druckminderergehäuse zum Einen durch eine äußere Krafteinwirkung auf den Druckminderer bezüglich der Verformung des Sicherungsringes des Steuerkolbens und zum Anderen eine Überbeanspruchung durch zu hohe Temperatureinwirkung bezüglich der Zersetzung der Kolbenstangenabdichtung und der Verfärbung des Druckminderergehäuses anzusehen ist.

Das Gutachten kann aufgrund dieser Beschädigungen die Schilderung des Dienstunfalls mit dem Versagen der Atemluftversorgung nicht ausschließen, obwohl die Prüfreihe des Gutachtens den Fehler nicht reproduzieren konnten.

Die Entstehung der Verformung des Sicherungsringes des Steuerkolbens ist seitens der Feuerwehr Erkrath leider nicht rekonstruierbar. Da nicht bekannt ist, wie der Pressluftatmer durch die Polizei transportiert und gelagert wurde, kann eine diesbezügliche Beschädigung nicht ausgeschlossen werden. Nach Aussage des Leiters der Atemschutzwerkstatt kann davon ausgegangen werden, dass eine solche Beschädigung eines Bauteils bei einer Prüfung des Pressluftatmers zum Austausch führt. Wie bereits erwähnt, wurde der begutachtete Pressluftatmer bei vorherigen Einsätzen vermutlich bereits 4 mal thermisch belastet. Es kam dabei jedoch nie zur Auslösung des Notsignalgebers bzw. zu solchen thermischen Beschädigungen der Ausrüstung.

Der Druckminderer des Pressluftatmers des Truppführers konnte nach dem Bekanntwerden des Gutachtens leider nicht mehr nachträglich auf thermische Schäden untersucht werden, da der Druckminderer durch den turnusmäßigen Wechsel (alle 6 Jahre) bereits ausgetauscht und dem Hersteller im Austausch gegen ein überholtes Bauteil gestellt wurde.

7. Konsequenzen

Durch den Dienstunfall kam es innerhalb der Feuerwehr sehr schnell zu Diskussionen zur Sicherheit beim Atem-

schutzereinsatz. Es wurde aber auch der verunfallte Mitarbeiter vereinzelt unterschwellig als „der Situation nicht gewachsen“ bezeichnet, da ja das Atemschutzgerät nach dem Einsatz vermeintlich einen Restdruck von 150 bar anzeigte. Aufgrund der durch die hohen Temperaturen beschädigten bzw. zerstörten Schutzkleidung wurde auch die Normforderung der DIN EN 137 / 1993 bezüglich des darin aufgeführten Temperaturbereiches von - 30 °C bis + 60 °C wieder ins Gedächtnis gerufen. Schon vor dem Ergebnis des Gutachtens stand bereits die Frage im Raum, ob die bei der Feuerwehr verwendeten, handelsüblichen Pressluftatmer für die Brandbekämpfung überhaupt zu verwenden sind, wenn der Prüfbereich der Norm nur den Höchstwert von + 60 °C vorsieht. Zur Verdeutlichung – die Temperaturwarnschwelle des bei der Feuerwehr Erkrath verwendeten Notsignalgebers (SUPER PASS II) liegt mit + 130 °C bei mehr als der doppelten Temperatur der Normforderung bei Pressluftatmern. Zusätzlich kann durch die heutige Schutzkleidung mindestens diese Einsatzstellentemperatur nach dem beschriebenen Brandereignis und der damit vorliegender Erfahrung ohne körperliche Beeinträchtigungen in Form von Verbrennungen etc. kompensiert werden. Auf den Dienstunfall reagierte die Führung der Feuerwehr Erkrath mit folgenden Maßnahmen:

- Der Angriffstrupp wird so schnell wie es die Einsatzentwicklung zulässt um einen weiteren Trupp ergänzt (Es handelt sich dabei nicht um den Sicherungstrupp, sondern um einen zusätzlichen Angriffstrupp), um im Falle einer Notsituation mehr Kräfte direkt vor Ort zur Verfügung zu haben.
- Die Brandbekämpfung wird beim Ansprechen der Temperaturwarnschwelle des Notsignalgebers umgehend abgebrochen und mit geeigneter Hitzeschutzkleidung fortgeführt.
- Neben den Geräteträgern wird zusätzlich die interne Pressluftatmer-Nr. dokumentiert, mit dem der Träger eingesetzt wurde, um den „Lebenslauf“ des Pressluftatmers und die damit durchgeführten Einsätze einfacher nachvollziehen zu können, da die Tätigkeit der Atemschutztrupps im Einsatzbericht und in der Atemschutzdokumentation detailliert festgehalten werden.

- Bei thermischen Belastungen wird der Druckminderer anlog zur 6-Jahresprüfung eines Pressluftatmers ausgetauscht (Mehrkosten müssen dabei kalkuliert werden).
- Das bereits bei der Feuerwehr Erkrath etablierte Notfalltraining wird entsprechend weiterentwickelt und fortgesetzt.

8. Fragestellung

Dieser Bericht kann kein Ergebnis präsentieren, da zu viele Fragen noch offen sind, die der Verfasser auch nicht beantworten kann. Auch die durch die Feuerwehr Erkrath bereits getroffenen „Vorsorgeregeln“ können nicht abschließend und allumfassend richtig sein. Es wird sicher Kritiker geben, die diesen Fall als einzigartig und einmalig darstellen. Dem Verfasser sind ebenfalls keine vergleichbaren Fälle bekannt, es gab aber vermutlich bisher auch noch kein Gutachten mit einer Dokumentation solcher thermischer Schäden in einem Druckminderer. Dem Leiter der Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Erkrath sind verfärbte Druckminderer bekannt, aber welche Atemschutzwerkstatt öffnet schon ihre Druckminderer, um diese augenscheinlichen thermischen Beschädigungen zu erkennen? Es ist sicherlich angebracht, dass sich mit der Fragestellung zur Verwendung von Pressluftatmern oberhalb der durch die Norm festgelegten Temperatur von +60 °C ein Fachgremium unter Einbeziehung der Hersteller von Atemschutzgeräten beschäftigt, um dieses vermeintliche Problem zu lösen. Eine besondere Bedeutung ergibt sich aus der Thematik, dass viele Feuerwehren ihre Ausbildung in Flash-Over-Containern und Wärmegewöhnungsanlagen intensivieren, in denen ebenfalls mit Temperaturen oberhalb von +60 °C zu rechnen ist, doch welche Feuerwehr verfügt über „Übungs-Pressluftatmer“, die nicht im normalen Turnus wieder zu Einsätzen verwendet werden?

BA Guido Vogt

Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Erkrath

Lesen Sie zu diesem Problem auch den Artikel „Einsatzgrenzen von Atemschutzgeräten“ auf Seite 70.

Anmerkung der Redaktion:
Die LFV-Ausschüsse „Schulung und Einsatz“ sowie „Technik“ befassen sich mit dieser Thematik in ihren nächsten Sitzungen.

Einsatzgrenzen von Atemschutzgeräten bei thermischer Belastung

Für den wiederholten Einsatz von Atemschutzgeräten gelten derzeit enge Temperaturgrenzen. Die Funktionssicherheit der Atemschutzgeräte ist jedoch auch bei einem einmaligen Einsatz unter hohen Temperaturen gewährleistet.

Atemschutzgeräte werden entsprechend der europäischen Richtlinie 89/686/EWG (Richtlinie für Persönliche Schutzausrüstungen) geprüft und zertifiziert. Die Grundlagen zur Prüfung von Atemschutzgeräten geben die jeweiligen europäischen Normen (wie z.B. DIN EN 137:1993 für Pressluftatmer, DIN EN 136:1998 für Vollmasken oder DIN EN 145:2000 für Regenerationsgeräte mit Drucksauerstoff) vor. Hierbei wird unter anderem die Funktionsfähigkeit von Atemschutzgeräten, z.B. Pressluftatmer nach DIN EN 137:1993, für einen Temperaturbereich von -30 °C bis $+60\text{ °C}$ geprüft und si-

chergestellt. Für diese Prüfungen wird ein Pressluftatmer nach einer vier- bzw. zwölfstündigen Lagerungszeit in einem Temperaturschrank bei -30 °C und bei $+60\text{ °C}$ – während dieser jeweiligen Temperatur – an der künstlichen Lunge beatmet (s. Bild 1) und die Atemwiderstandswerte aufgezeichnet. Die entsprechenden Anforderungen an den Atemwiderstand müssen während der jeweiligen Prüfung erfüllt werden.

Die so geprüften Pressluftatmer müssen nach diesen Prüfungen weiterhin dicht und funktionsfähig sein. Die DIN EN 137:1993 fordert weiterhin, dass Pressluftatmer, die speziell für Temperaturen außerhalb des Temperaturbereiches von -30 °C bis $+60\text{ °C}$ konstruiert sind, in dem vom Hersteller vorgesehenen Temperaturbereich geprüft werden müssen. Die Anforderungen an den Atemwiderstand müssen auch während dieser Prüfung erfüllt werden. Nach den

jeweiligen Prüfungen muss der Pressluftatmer weiterhin dicht und funktionsfähig sein und mit dem entsprechenden Temperaturbereich gekennzeichnet werden.

Die für Atemschutzgeräte zugehörigen Druckluftbehälter (einschließlich der zugehörigen Flaschenventile) werden nach der europäischen Richtlinie 97/23/EG (Druckgeräte-Richtlinie) ebenfalls – wie die Atemschutzgeräte – nur für einen Temperaturbereich von -30 °C bis $+60\text{ °C}$ geprüft und zugelassen. Prüfungen von Atemschutzgeräten für höhere Temperaturen sind nur möglich, wenn für den entsprechenden Temperaturbereich geprüfte und zertifizierte Druckluftbehälter (einschließlich der zugehörigen Flaschenventile) vorhanden sind. Nach Aussage der hierfür zuständigen Stellen dürfte derzeit ein Druckluftbehälter nach einer Beanspruchung, die unter bzw. über dem maximal vorgeschriebenen Temperaturbereich des Druckluftbehälters lag, nicht mehr wiederverwendet werden.

Eine Zulassung von Druckluftbehältern (einschließlich der zugehörigen Flaschenventile) speziell für Temperaturen außerhalb von -30 °C bis $+60\text{ °C}$ wäre nach der Druckgeräte-Richtlinie – wie bei der Richtlinie für Persönliche Schutzausrüstungen – durchaus möglich.

Aufgrund der derzeit zugelassenen Druckluftflaschen (einschließlich der zugehörigen Flaschenventile) wäre eine Prüfung von Atemschutzgeräten bei Temperaturen von über $+60\text{ °C}$ nur jeweils einmal möglich.

Aus diesem Grund ist es auch nicht möglich, Unfallgeräte wie z.B. das Unfallgerät der Feuerwehr Erkrath realistisch bei diesen Temperaturen zu prüfen, die wirklich während des Einsatzes geherrscht haben. Die Beschädigungen an der getragenen Schutzausrüstung (Helm und Jacke) lassen auf Temperaturen während des Einsatzes der Feuerwehr Erkrath von weit über $+250\text{ °C}$ schließen.

Es lässt sich daraus **nicht** schließen, dass die derzeitig verwendeten Atemschutzgeräte für den Einsatz bei den Feuerwehren nicht geeignet sind. Die



Bild 1: Prüfung auf Temperaturbeständigkeit in einem Temperaturschrank.

Fotos: EXAM Fachstelle für Atemschutz



Bild 2: Prüfung eines Lungenautomaten auf Beständigkeit gegen Wärmestrahlung.



Bild 3: Prüfung einer Vollmaske auf Beständigkeit gegen Wärmestrahlung.

jeweiligen Normen fordern selbstverständlich weitere Prüfungen mit weitaus höheren thermischen Anforderungen für Atemschutzgeräte.

Für höhere thermische Beanspruchungen werden Atemschutzgeräte, wie z.B. Vollmasken nach DIN EN 136:1998, Klasse 3, und Lungenautomaten (einschließlich der Mitteldruckleitung) nach DIN EN 137:1993 unter anderem auf

- Beständigkeit gegen Wärmestrahlung geprüft. Während dieser Prüfung wird die Vollmaske bzw. der Lungenautomat mit einer Strahlungsenergie von 7,8 bis 8,0 kW/m² für zwanzig Minuten (Ausnahme, wenn bei der Sichtscheibe einer Vollmaske nach vier Minuten eine für den Geräteträger eindeutige Sichtbehinderung auftritt) während der Beatmung an einer künstli-

chen Lunge geprüft (s. Bilder 2 und 3). Die Schutzfunktion der Vollmaske bzw. des Lungenautomaten muss während und nach dieser Prüfung erhalten bleiben.

Eine eventuelle Wiederverwendbarkeit der so geprüften Atemschutzgeräte wird nicht geprüft.

– Entflammbarkeit geprüft. Während dieser Prüfung wird die Vollmaske bzw. der Lungenautomat für fünf Sekunden bei einer Temperatur von $(950 \pm 50)^\circ\text{C}$ beflammt (s. Bilder 4 und 5). Kein Bauteil darf bei der Prüfung brennen bzw. nicht länger als fünf Sekunden nach dem Entfernen aus der Flamme weiterbrennen. Die Schutzfunktion der Vollmaske bzw. des Lungenautomaten muss während und nach dieser Prüfung erhalten bleiben.

Eine eventuelle Wiederverwendbarkeit der so geprüften Atemschutzgeräte wird nicht geprüft.

Des weiteren empfiehlt die vfdB-Richtlinie 0802 (Ausgabe 2002) – Regeln für die Auswahl von Atemschutzgeräten und Chemikalienschutzanzügen für Einsatzaufgaben bei den Feuerwehren – eine Prüfung, bei der die komplette Atemschutzausrüstung (Pressluftatmer einschließlich Atemanschluss und Zubehörteile) auf Beflammung nach prEN 137:2002 geprüft wird. Hierbei wird der komplette Pressluftatmer auf einen Torso, der mit einer Feuerwehrjacke nach EN 469 bekleidet ist, für 15 Minuten bei $+90^\circ\text{C}$ beatmet. Danach wird das komplette Atemschutzgerät für zehn Sekunden bei $(950 \pm 50)^\circ\text{C}$ beflammt (s. Bild 6) und nach der Beflammung um 150 mm frei fallen gelassen. Während und nach dieser Prüfung müssen die Anforderungen an den Atemwiderstand erfüllt werden. Ein eventuelles Nachbrennen von Bauteilen darf nicht mehr als fünf Sekunden dauern. Es darf sich kein Bauteil, welches das Gerät am Körper des Geräteträ-

gers oder das den Druckluftbehälter am Atemschutzgerät sichert, trennen oder so verlagert werden, dass der Geräteträger gefährdet wird. Die Schutzfunktion der kompletten Atemschutzausrüstung muss während und nach dieser Prüfung erhalten bleiben.

Auch hier wird eine eventuelle Wiederverwendbarkeit der so geprüften Atemschutzausrüstung nicht geprüft.

Aus diesen Prüfkriterien ist zu erkennen, dass die Funktionsfähigkeit von Atemschutzgeräten einschließlich der zugehörigen Druckluftbehälter in einem maximalen Temperaturbereich von -30°C bis $+60^\circ\text{C}$ und deren entsprechende Wiederverwendung – bei Einhaltung der jeweils notwendigen Prüf- und Wartungsvorgaben – sichergestellt ist.

Der Schutz des Geräteträgers ist auch bei höherer thermischer Beanspruchung durch Wärmestrahlung und kurzer di-



Bild 4: Prüfung einer Vollmaske auf Entflammbarkeit.



Bild 5: Prüfung eines Lungenautomaten auf Entflammbarkeit.



Bild 6: Prüfung der Beflammung nach prEN 137:2002. Foto: Deutsche Montan Technologie GmbH

rekter Beflammung **jederzeit** gegeben. Zu beachten ist hierbei allerdings, dass Atemschutzgeräte – und speziell die zugehörigen Druckluftbehälter – nach

Einsätzen in Temperaturbereichen von unter $-30\text{ }^{\circ}\text{C}$ bzw. über $+60\text{ }^{\circ}\text{C}$ sowie nach Einsätzen mit höheren thermischen Belastungen durch Wärmestrahlung oder

kurzer direkter Beflammung nicht mehr ohne weiteres einsatzfähig sind.

Atemschutzgeräte, die während des Einsatzes Temperatureinflüssen von unter $-30\text{ }^{\circ}\text{C}$ bzw. über $+60\text{ }^{\circ}\text{C}$ oder bei höheren thermischen Beanspruchungen durch Wärmestrahlung oder kurzer direkter Beflammung eingesetzt werden, sollten entsprechend geschützt werden. Wenn Atemschutzgeräte ohne Schutz hohen thermischen Beanspruchungen durch Wärmestrahlung oder kurzer direkter Beflammung ausgesetzt werden, so sind diese einer weiteren Benutzung zu entziehen bzw. vor einem weiteren Einsatz genauestens auf Beschädigungen zu untersuchen. Eine solche Untersuchung muss die genaue Überprüfung des betroffenen Atemschutzgerätes beinhalten. Als erstes sollte eine gründliche äußere Sichtprüfung der **kompletten** Atemschutzausrüstung (einschließlich Atemanschluss) erfolgen. Weiterhin müssen auch die inneren Funktionsteile des Lungenautomaten auf Beschädigungen überprüft werden (je nach der vorhergegangenen Belastung der Atemschutzausrüstung). Der Druckminderer und der verwendete Druckluftbehälter sollten einer entsprechenden Überprüfung durch den Hersteller bzw. des hierfür befugten Sachverständigen unterzogen werden. Sollten elektronische Baugruppen Bestandteil der Atemschutzausrüstung sein, so sollten auch diese auf etwaige Beschädigungen und Funktionsstörungen überprüft werden.

Michael Siebrecht
EXAM BBG Prüf- und Zertifizier GmbH
Fachstelle für Atemschutz
Telefon: 02 01/1 72-11 81



Entdecken Sie 'Holland Wasserland' auf eine sehr originelle Weise: an Bord eines traditionellen Segelschiffes! Besuchen Sie die historischen Hafenstädtchen am IJsselmeer, die ausgedehnten Polder und Seen Friesland und die unberührte Natur des Wattenmeers. Alles ist während eines Urlaubs an Bord unserer 120 traditionellen Segelschiffe möglich. Die Auswahl ist unbegrenzt, von kleinen bis zu großen und von einfachen bis zu luxuriösen Schiffen. In Holland, jedoch auch in vielen anderen Segelrevieren, variierend von Spitzbergen bis zur Karibik und von der Ostsee bis zum Mittelmeer. Setzen Sie sich für ausführlichere Informationen oder ein persönliches Angebot telefonisch mit uns in Verbindung oder segeln Sie zu unserer aktuellen deutschsprachigen Webseite.

Segeln Sie jetzt zu
www.zeilvaart.com



Stationsplein 3, 1601 EN Enkhuizen, Nederland, Tel. 0(031)228 312424,
Fax 0(031)228 313737, E-mail: info@zeilvaart.com

24 STUNDEN PRO TAG TELEFONISCH ERREICHBAR

CCS-COBRA-System

Wuppertal. Am 8. August 2003 fand auf der Hauptfeuer- und -Rettungswache der Berufsfeuerwehr Wuppertal eine Demonstration des „Cold Cutting System COBRA“ (CCS-COBRA) statt. Diese Veranstaltung wurde gemeinsam mit dem Fachbereich Sicherheitstechnik der Bergischen Universität Wuppertal unter Leitung von Prof. Dr. Klaus Dieter Pohl und der Berufsfeuerwehr Wuppertal durchgeführt. Diese Löschlanze kombiniert die Möglichkeit, mit einer Hochdrucklöschtechnik unterschiedliche Materialien zu durchschneiden und Löschwasser als fein verteilten Sprühnebel in einen Raum einzubringen.

hohen Arbeitsdruckes besteht im Bereich des austretenden Wasserstrahles insbesondere im Bereich der ersten 5 Meter eine erhebliche Verletzungsgefahr. Durch die kleinen Teilchen des Abrasivgemisches, die bei einem Schneidevorgang vom Material abprallen, sind die Augen besonders gefährdet. Neben dem schnellen Trennen von unterschiedlichen Materialien ist das Gerät auch im Bereich einer explosionsfähigen Atmosphäre einsetzbar, wo konventionelle Schneid- und Trenntechnik aufgrund der Gefahr der Funkenbildung nicht verwendet werden kann. Für die Öffnung von beschädigten Tanks hat die Firma Cold Cut System einen speziellen Aufsatz „COBRA cold tap“ entwickelt.

zeit von mehreren Minuten wurde im Brandraum eine Temperatur von 630 °C erreicht und mit dem Löscheversuch begonnen. Über einen Zeitraum von 40 Sekunden wurde kontinuierlich Wasser abgegeben (ca. 45 l Wasserverbrauch). Nach 20 Sekunden war der Brandraum bereits auf 400 °C und nach weiteren 10 Sekunden auf 300 °C abgekühlt. Nach insgesamt 90 Sekunden betrug die Raumtemperatur 200 °C. Der Versuch wurde zweimal durchgeführt.

Die schnelle Löschwirkung beruht in erster Linie auf dem guten Wärmebindungsvermögen des feinen Wassernebels, der aufgrund des hohen Wasserdrucks von ca. 250 bar entsteht. Ein weiterer Lösch-effekt ist die Stickwirkung des Wasserdampfs. Bei einem weiteren Versuch wurde ein Stapel mit 10 Holzpaletten entzündet. Unter Zumischung von Class-A-Foam konnte der Palettenstapel in 15 Sekunden gelöscht werden.

Einsatzmöglichkeiten

Mit dem „CSS-COBRA“ ist ein mobiler Einsatz mittels Löschlanze, aber auch ein stationärer Einsatz als fest angebaute Einrichtung z.B. am Korb eines Gelenkmastes, möglich. Zu Beginn der Vorführung berichtete Einsatzleiter Krister Palmkvist von der Räddnings Tjänsten, einem Landkreis in der Nachbarschaft von Göteborg/Schweden, über praktische Erfahrungen im Einsatzdienst mit dem System.

Folgende Einsatzmöglichkeiten sind unter anderem denkbar:

- Schneller Zugang zu Hohlräumen, wie sie z.B. in Zwischendecken vorhanden sind
- Brandbekämpfung im Bereich von Dachkonstruktionen, wobei eine zeitraubende Öffnung von z. B. mehrlagigen Holz-/Dachpappenschichten entfällt.



Beginn des Löscheversuchs

Kaltschneideverfahren

Das System arbeitet mit einem Druck von ca. 250 bar. Es kann verschiedenste Materialien durchdringen. Um die verschiedenen Materialien zu durchschneiden bzw. zu trennen, kann an der Löschlanze ein Abrasivgemisch, ähnlich wie es zum Sandstrahlen verwendet wird, beigemischt werden. Durch den hohen Wasserdruck und die Beimengung des Abrasivgemisches ist die Stahlwandung eines 20ft Containers nach ca. 2 Sek. durchtrennt. Für das Durchdringen von einer 15 mm starken Pressspanplatte werden ca. 4 Sek., für eine Marmorfensterbank etwa 6 Sek. benötigt. Aufgrund des

Löschtechnik

Bei der Vorführung wurde eine gute Löschwirkung bei geringem Wassereinsatz erzielt (Löschwasserrate 10 l/min). Der Löscheversuch ist innerhalb eines 20ft Containers durchgeführt worden. Zur Beobachtung und Belüftung verfügte der Container über ein Fenster. Als Brandlast wurde eine mit 30 l Dieselmotoröl gefüllte Wanne verwendet. Nach einer Vorbrenn-

Heckmann

FunkmelderService

Heckmann
FunkmelderService GmbH
Goethestraße 19 47638 Straelen
Tel 02834 70956-0 Fax 02834 70956-29
info@funkmelderservice.de www.funkmelderservice.de
Einfach intelligent beschaffen: Funkmeldeempfänger und Profi-Funkgeräte





Löschwirkung nach
40 s Wasserabgabe

- Bekämpfung von Dachstuhlbränden über DLK
- Schwer zugängliche Kellerbrände
- Lagerräume, in die Einsatzkräfte aufgrund von hohen Temperaturen nicht zum eigentlichen Brandherd vordringen können
- Lagerräume, in denen Gefahrstoffe vorhanden sind
- Einsatz in Räumen, in denen die Gefahr einer Rauchgasdurchzündung besteht
- Einsatz in Räumen, die nach erfolgter Durchzündung im Vollbrand stehen.

Voraussetzungen für einen sicheren Einsatz

Vor dem Einsatz ist eine intensive Schulung des Personals erforderlich. Beim Einsatz ist die Verletzungsgefahr bei einem Druck von 250 bar zu berücksichtigen und ein Sicherheitsabstand von mindestens 5 m einzuhalten. Bei der Benutzung der Löschlanze ist ein geeigneter Augenschutz zu tragen.

Des Weiteren muss bei der Bekämpfung von Bränden in Gebäuden sichergestellt sein, dass sich keine weiteren Einsatzkräfte oder andere noch lebende Personen im Lösch- bzw. Wirkungsbereich oder daran angrenzend aufhalten. Es bestehen die Gefahren der Verbrühung und des Erstickens. Eine Absenkung der Brandtemperaturen innerhalb von Gebäuden ist nur beim Vorhandensein einer Abluftöffnung möglich, da hier der Wasserdampf entweichen kann.

Die Löschlanze COBRA wird über einen formstabilen Druckschlauch mit

Wasser von einer Hochdruckpumpe versorgt. Auf die Problematik über die Verwendung von formstabilen Druckschläuchen innerhalb von Gebäuden ist noch einmal besonders hingewiesen (Rüstzeit Schnellangriff).

Gefahrenminimierung für die Einsatzkräfte

Gefahren, die an Einsatzstellen auftreten, können unter Umständen durch das CCS-COBRA minimiert werden.

- Bei Einsätzen auf Dächern oder an Dachkonstruktionen kann möglicherweise aufgrund der Löschwirkung ein sicheres Arbeiten im absturzgefährdeten Bereichen den Vorzug gegenüber einer schnellst möglichen



Durchtrennen von
unterschiedlichen
Materialien

chen Öffnung der Dachhaut Vorzug gegeben werden.

- Die Einsatzkräfte müssen sich bei Gebäudebränden nicht der Gefahr eines Flash-overs oder einer hohen thermischen Belastung aussetzen.
- Der Einsatz von Einsatzkräften in einsturzgefährdeten Bereichen von Gebäuden kann minimiert werden.

- Auch Bereiche in Lagern mit hohen Regalen (Hochregallager) können unter Umständen von Einsatzkräften freigehalten werden.
- Die Kontamination von Einsatzkräften mit Gefahrstoffen aufgrund von Brandbekämpfungsmaßnahmen kann verringert werden.
- Das Schaffen einer Öffnung für den Einsatz von Löschmitteln von außen in das Gebäude ist möglich.

Zusammenfassung

Aufgrund der Kombination von Schneidtechnik und Löschtechnik eignet sich das System für die Brandbekämpfung in Hohlräumen, die mit konventionellen Techniken schwer oder nur nach zeitintensiven Vorarbeiten zugänglich sind. Bemerkenswert ist auch die schnelle Temperaturabsenkung innerhalb von Räumen (Containerversuch), wobei sicherlich der Abluftöffnung besondere Bedeutung zukommt, damit der Wasserdampf und die Brandgase entweichen können. Da ein Betreten des Brandraums nicht erforderlich ist, sind die Einsatzkräfte geringeren Risiken als im herkömmlichen Innenangriff ausgesetzt. Das Löschsystem CCS-Cobra ersetzt nicht den konventionellen Löschangriff und die damit ver-

bundene Löschtaktik, sondern ist eine sinnvolle Ergänzung zur bereits bestehenden Löschtechnik.

Text und Bilder:
HBM Martin Fuchs,
Berufsfeuerwehr Wuppertal

BRef Guido Lobermann,
Berufsfeuerwehr Pforzheim
Dipl.-Ing. Sicherheitstechnik

Neuer GLORIA-Fettbrandlöscher

Immer noch ist die Küche der Brandherd Nr. 1. Trotz modernster Gerätetechnik hat sich daran nichts geändert. Die Ursachen sind fast immer die gleichen:

- überhitztes Fett entzündet sich selbst
- beim Frittieren oder Flambieren springt die Flamme über
- Filter in Dunstabzugshauben sind mit Fett übersättigt und geraten in Brand
- Brandgefahr bedeutet auch frittiertes Gut, welches aus der Friteuse genommen wird. Dabei können Fetttropfen auf die heiße Herdplatte kommen und sich entzünden.

Bereits unterhalb von 280° C können mehrfach benutzte Fette und Öle sich selbst entzünden und zu einem gefährlichen Fettbrand führen.

Für Speisefettbrände bis max. 36 kg Fett gibt es nun den neuen GLORIA Fettbrandlöscher W 3 DRC mit 3 Liter Speziallöschmittel.

Das Programm wird mit den 6-I-Geräten **Wi 6 RC** und **F 6 RC** abgerundet.

Der **F 6 RC** wurde von der Berufsgenossenschaft **Nahrungsmittel & Gaststätten** in Deutschland erfolgreich getestet.



Die Speziallöscher sind für Hotel- und Großküchen, Kantinen- und Imbissbetriebe, Gaststätten, Fast-Food-Betriebe, Bäckereien und Fleischereien geeignet.

Qualitätsmerkmale im Überblick:

- Speziallöschmittel GLORIA RC 50
- aufgrund der Löschmittelzusammensetzung und sehr hohen Reinheit bestehen keine Bedenken gegen die Verwendung des Löschmittels in Küchenbetrieben.
- hohe Löschleistung bei Fettbränden (brennendes Speisefett oder -öl).
- einfache Reinigung der Brandumgebung
- Spezial-Sprühnebeldüse für weiche Ausbringung des Löschmittels am Brandobjekt
- modernes Design mit den Vorteilen der Baureihe F 6

Weitere Infos:
GLORIA-WERKE

Postfach 11 60

D-59321 Wadersloh

Tel. 0 25 23 /77-1 59 oder 77-2 34

Fax 0 25 23 /77-295

Wissenschaft und Technik

Ein Controller auf Reisen

(oder von dem, was in bunt gebildeten Beiträgen zu Beschaffungen gern verschwiegen wird)

Eine kleine Vorgeschichte für die Technik bzw. zum besseren Verständnis:

Mit der Übernahme der Abteilung Technik (1997) sowie den parallel verschärften Ausschreibungsverfahren und stadtinternen Antikorruptionsregeln hat der zuständige Abteilungsleiter Technik in Düsseldorf seit Jahren für Beschaffungen folgendes Verfahren etabliert:

1. Öffentliche Ausschreibung (die Regel) mit Vergabeentscheidung entsprechend VOL/A (im Interesse des Auftraggebers allerdings möglichst an einen Systemlieferanten oder Generalunternehmer, um wenig Schnittstellenprobleme zu haben).
2. Auftragsvergabe nach 1. entsprechend der VOL/B.

3. Baubesprechung mit dem Auftragnehmer.
4. Abnahme der detaillierten Baupläne vom Auftraggeber.
5. Rohbauabnahme beim Hersteller (alle Aufbauten noch „offen“, Verkabelungen sichtbar).
6. (Je nach Aufbauaufwand ggf. noch Schlussbesprechung des Endausbaus am fertig gestellten „Aufbaurahmen“. In „besonderen“¹⁾ Fällen erfolgen auch unangekündigte Kontrollbesuche vom Auftraggeber beim Auftragnehmer.)
7. Freiwillige (!) Abnahme des Fahrzeugs durch den Technischen Überwachungsdienst (TÜD) des Landes NW (dies ist leider für Fahrzeuge des Rettungsdienstes auch gegen Kostenersatz nicht mehr möglich) oder in Amtshilfe durch Kollegen vergleich-

barer Dienste anderer Bundesländer. Die Kollegen des TÜD haben alle DIN-Vorgaben parat und besitzen ausreichend Erfahrung über alle verschiedenen Fahrzeugtypen und Hersteller. Wir nutzen diese Erfahrung gern.

8. Endabnahme, Einweisung, Überführung.

Grundsätzlich werden in Düsseldorf zu allen Baubesprechungen und Abnahmen mindestens zwei Kollegen entsandt (Vier-Augen-Prinzip) und es wird ein Besprechungsprotokoll gefertigt, das schon mehrfach spätestens bei den Rechnungen angebliche Aussagen/Zusagen diskutiert werden mussten.

Ziel ist es, möglichst funktionsfähige Fahrzeuge zu erhalten, die nicht erst noch aufwändig nachgebessert werden müssen, da es hier immer wieder zu

¹⁾ Unglaubliche Aussagen, vermutlich vorgeschobene Erkrankungen, Zahlungsschwierigkeiten usw.

Streitigkeiten wegen der Garantieleistungen kommt.

Spätestens zur End-Abnahme sind die je nach Ausschreibung/Beschaffung geforderten Zertifikate (Elektrische Prüfung, Wiegeprotokolle, uvm.) vorzulegen.

Bei Fahrzeugen für die Feuer- bzw. Rettungswachen werden üblicherweise Vertreter der Feuerwachen auf Abruf gehalten, die bei positiver Endabnahme zur Einweisung beim Hersteller und Abholung anreisen.

Um die ausufernden Lieferverzögerungen (mehrere Monate bis über ein Jahr!) einzudämmen, wurden 1999 über die Ausschreibungsbedingungen Konventionalstrafen eingeführt. Die maximale Höhe der Konventionalstrafe entspricht den Entscheidungen bisheriger Vergabeverfahren bei den einschlägigen Gerichten und liegt damit derzeit bei 5 % der Auftragssumme.

Aufgrund des nicht unerheblichen Material- und Personalaufwands für Beschaffung und Unterhaltung sowie deren Abwicklung wurde der Servicebereich Technik inkl. dessen Organisation schon mehrfach auch gutachterlich (z.B. Wibera für die KFZ-Werkstatt, Forplan im Rahmen des RD-Gutachtens für die Zahl der Fahrzeuge und deren Abschreibung) überprüft. Im Zuge der Einführung des Neuen Steuerungsmodells (NSM) wurde schon vor Jahren das städtische und amtseigene Controlling (auch im Sinne von Aufgabenkritik) verstärkt.

Das Controlling des Amtes 37 (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) sollte daher den Beschaffungsaufwand sowie ggf. wirtschaftlichere Alternativen grundsätzlich prüfen.

Für das Controlling:

In Zeiten knapper Kassen wird überall bei der Stadt nach Einsparmöglichkeiten gesucht. Schnell geraten dann neben dem gesamten Beschaffungsaufwand (s.o.) u.a. die Haushaltsmittel für die Dienstreisen²⁾ (inkl. der damit verbundenen Personalkosten) ins Visier, da diese gern (vorzugsweise von denen, die keine machen „dürfen“) als „Lustreisen“ betrachtet werden. Um den Nutzen der Dienstreisen für Fahrzeugabnahmen von der Kostenseite her zu be-

trachten, hat das Controlling der Feuerwehr u.a. an einem Tag die Endabnahme neuer Fahrzeuge (hier: 2 KTW) begleitet. Von einer Abnahme hatte der Controller bis dahin folgende Vorstellungen.

- Fahrt zum Hersteller,
- das Fahrzeug steht fertig im Hof
- und nach einer Kontrolle gemäß Abnahmeprotokoll (Checkliste inkl. Ausschreibungsbedingungen) und einem Fahrttest wird das Fahrzeug mit nach Düsseldorf genommen.

Die Realität sah dann aber ganz anders aus. Die beiden Fahrzeuge standen in der Produktionshalle und wiesen noch eine Vielzahl von Mängeln auf. Hier nur einige:

- Nicht entstörter Funk (Probefahrt nach wenigen hundert Metern abgebrochen),
- Standheizung war nicht montiert (angeblich in Abstimmung mit dem Besteller noch genau zu platzieren),
- Halterungen für den Rollstuhl waren nicht montiert (angeblich in Abstimmung mit dem Besteller noch genau zu platzieren),
- seitliche Stoßleisten (Rammschutz) waren nicht montiert (angeblich in Abstimmung mit dem Besteller noch genau zu platzieren),
- zahlreiche Bleche waren nicht entgratet und stellten eine Unfallgefahr für die Besatzung dar,
- für das Radio waren keine Boxen montiert; es fehlte die komplette Radiovorbereitung inkl. der Antenne etc. (die Beschreibung „CD-Radio für Warndurchsagen“ in der Ausschreibung wurde ohne Rückfrage sehr wörtlich genommen....)
- Türen am Aufbau klapperten auf der Fahrt
- uvm.

Dazu kam noch, dass Mängel der ersten Abnahme (z.B. unsaubere Schnittkanten bei der Folienbeklebung) ganz einfach durch Überschmieren mit Dichtmasse „beseitigt“ wurden. Ein Verfahren, dass zwar optisch „schön“ ist, aber Reparaturen erschwert. Überhaupt wurde die Beklebung nicht so ausgeführt, wie es von Anfang an gerade wegen der Reparaturfreundlichkeit³⁾ besprochen war.

Nachfragen bei der zuständigen Abteilung (verschiedene Mitarbeiter) und Kontrollen weiterer Beschaffungen ergaben dann leider schnell, dass es sich hier nicht um Einzelfälle (Ausreißer) EINER Firma handelt, sondern dass monatelange Lieferverzögerungen⁴⁾ und vergleichbare Probleme bei fast allen Beschaffungen höherwertiger Wirtschaftsgüter aufgetreten sind, z.B. (vgl. CIMOLINO, 2000):

- Einspritz- und/oder Kühlwasseranlagen fehlerhaft eingestellt oder angebracht,
- Automatik- bzw. automatisierte Schaltgetriebe mit Defekten eingebaut, falsch eingestellt oder mit mangelnder Stromversorgung versehen,
- Batterien und Stromversorgung unterdimensioniert,
- das Lademanagement nicht angepasst, die elektrische Leistungsbilanz fehlerhaft, die Verkabelung ein Kabelsalat (dieser dann noch mit elektrisch leitfähigen Bohrspänen vermischt), unterschiedlich sogar innerhalb gleicher Fahrzeugserien und abweichend von „ausbauereigenen“ Kabelplänen,
- die Gewichtsverteilung und -bilanz war mangelhaft bis unzulässig (außerhalb der Toleranzgrenzen des Fahrgestellherstellers),
- Bremsanlagen nicht eingestellt (Bremsversatz um mehrere Meter),
- die Lackierung fehlerhaft oder gar unvollständig (ganze Dächer nicht lackiert),
- die An- oder Einbauten erfolgten teils ohne Beachtung der Einbaurichtlinien der Zulieferer (UDS, Standheizung) oder des Fahrgestell-

²⁾ In Düsseldorf bei Beschaffungen zwar über die Vermögenshaushalte der jeweiligen Beschaffungen abgedeckt, aber getrennt ausgewiesen und v.a. in der Höhe begrenzt.

³⁾ Hier muss man dem Hersteller leider zu Gute halten, dass viele Besteller mehr Wert auf Optik als auf Sinnhaftigkeit/Reparaturfreundlichkeit/Haltbarkeit legen. In Düsseldorf werden in jeder Beschaffung folgende Grundlagen für die Beklebung mit Folie (hier: RAL 3026 auf weiß) besprochen: Kanten/Falze/Dichtungen nicht überkleben, es sollte keine Stoßkanten oder Überlappungen von Folien geben, Türkanten o.ä. sind mit „Elefantenhaut“ zusätzlich zu schützen, zu „filigrane“ Beklebungen (z.B. zwischen Lampen, Türoberkanten o.ä.) sollten ebenso vermieden werden wie gedehnte Folien über starke Rundungen.

⁴⁾ Wurde nach Einführung von Konventionalstrafen deutlich besser!

herstellers (Auf- oder Einbauten auf Armaturen Bretter),

- die Kommunikationstechnik war mangelhaft, die Anlagen störten sich durch die Nähe gegenseitig,
- es trat Kontaktkorrosion am neuen Aufbau auf,
- es kam zu Spannungsrissen an Komponentenaufbauten,
- die Stabilität und Haltbarkeit der Einbauten war mangelhaft (Tür-Schlösser halten nicht, Türscharniere sacken ab, Fangbänder reißen ab),
- Sitzbezüge reißen nach 4 Wochen ein,
- Pumpen- und/oder Stromerzeugersteuerungen waren nicht aufeinander abgestimmt, deren (voll) elektronische Varianten mit jeder Menge unterschiedlicher Probleme (von der Steuerung bis hin zu Defekten in elektrischen Füllstandsanzeigen),
- Aufbauten erfolgen teilweise ohne jeden Praxisbezug (Auszüge nur mit Verletzungsgefahr bedienbar),
- die Versiegelung war mangelhaft, dadurch läuft Wasser ein,
- Kabel empfindlichster Geräte werden beim Einbau geknickt und damit zerstört,
- die Verarbeitung ist teilweise mehr als schlampig (z.B. kein Entgraten, Abdichten von Ecken),
- Class-A-Zumischanlagen (mechanische) trotz mehrfacher Nachbesserungsversuche ohne dauerhafte Funktion,
- der Einbau von Schaltern und/oder Konsolen erfolgt nach Lust und Laune aber ohne Ergonomie...
- Schiebetürenhalterung war defekt
- Auspuff schlug im Fahrzeugboden uvm.

Fahrgestell- und Aufbauhersteller spielen sich dabei die Bälle zu bzw. versuchen eher diesen auszuweichen, wenn es darum geht, den jeweils Schuldigsten zu suchen.

Es gibt dann nach endlosen Telefonaten und wechselseitigen Schuldzuweisungen (angebliche Fehlbedienung, oder Zuliefererproblematik) die Korrektur der Korrektur der Nachbesserung....

Dazu fehlen häufig Unterlagen, es werden unverständliche Bedienungsanlei-

tungen mitgeliefert, Schulungen nur rudimentär angeboten oder durchgeführt uvm.

Auf die Mängel angesprochen, antworten die Verantwortlichen nahezu stereotyp,

- es läge am Fahrgestellhersteller/Aufbauer/Zulieferer (je nachdem wer gerade nicht da ist),
- dass man die genaue Positionierung und alle anderen Arbeiten mit den verantwortlichen Personen abstimmen wollte,
- die Leistungsbeschreibung zu detailliert, alternativ auch zu ungenau wäre,
- dieses Problem vorher noch nie aufgetreten wäre,
- die Feuerwehr Düsseldorf bekannt für ihre (zu) hohen Anforderungen wäre....

Das lässt natürlich die Frage aufkommen, wozu es seitenlange und in Düsseldorf doch recht genaue Leistungsbeschreibungen, immer mindestens eine Baubesprechung (nach Auftragsvergabe, VOR Baubeginn) mit dem Hersteller, mindestens eine Rohbauabnahme und endlose Telefonate und Faxbestätigungen gibt. Damit soll u.a. verhindert werden, dass Fragen offen bleiben oder unfertige Fahrzeuge vorgestellt werden.

Das für einen Controller unverständlichste daran ist, dass es bei größeren

Abnahmeproblemen diese nicht nur bei einer, sondern bei mehreren Abnahmen nahezu identisch gibt. D.h. es wurden noch nicht einmal die bekannten und schon einmal bemängelten Mängel komplett abgestellt.

Um alle Mängel zu beseitigen, benötigte die Firma noch zwei zusätzliche volle Tage (inkl. Nacharbeit). Beim ersten „offiziellen“ End-Abnahmetermine (zu dem die Fahrzeuge eigentlich hätten fertig sein sollen) fand der Servicebereich Technik der Feuerwehr Düsseldorf den Wagen u.a. in folgendem Zustand vor:

Selbst einem Laien ist klar, dass ein Fahrzeug in diesem Zustand nicht einsatzbereit ist. Für diesen Fehlversuch entstanden dem Amt 37 Fahrt-, Hotel- und Verpflegungskosten, die völlig unnötig waren, ganz zu schweigen von den Personalkosten, nur weil der Hersteller nicht in der Lage war, das Fahrzeug rechtzeitig fertigzustellen bzw. den Zustand der Fahrzeuge mitzuteilen. Hinzu kommen weitere Reise-, Übernachtungs- und Personalkosten für die zweite bzw. weitere Abnahmen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die meisten der größeren Lieferfirmen eine Zertifizierung nach DIN ISO 9001 vorweisen können. In dieser wird eigentlich einiges zur Qualität und

Karlsruher Fahnenfabrik

Stickerei - Näherei - Druckerei



**Denken Sie an Ihre Fahnenweihede
und an Ihren Jubiläumsbedarf**

Karlsruher Fahnenfabrik GmbH · Lachenweg 22 · 76139 Karlsruhe
Tel.(0721) 68 63 55 · Fax (0721) 67675
Restaurierung wertvoller Traditionsfahnen



deren Sicherung ausgesagt und auch im Zuge der Zertifizierung für die „Urkunde“ überprüft.

Fazit:

Klar nach diesem Erlebnis und den folgenden Recherchen ist, dass das Controlling des Amtes 37 dem Amtsleiter empfohlen wird:

1. Beibehaltung von ausführlichen und detaillierten Vorgaben im Rahmen von Beschaffungsmaßnahmen, auch wenn dies sehr personalintensiv ist. Es lohnt sich spätestens im Streitfall, praktisch aber sicherlich auch dadurch, dass weniger „Nachbesserungsaufwand“ bzw. ungeplanter Ausfall entsteht.
2. Die Begleitung der Beschaffungen im bisherigen Rahmen muss aufrecht erhalten werden. Insbesondere die leidvollen Erfahrungen mit der Kommunikationstechnik bzw. Ladetechnik⁵⁾, Energiemanagement erfordern hier eher noch eine Verstärkung der Baubegleitung bzw. Kontrollen, inkl. ausführlicher u.U. auch fotografischer Dokumentation.
3. Der Abnahmeaufwand ist vollständig sowohl personell wie auch materiell gerechtfertigt und das Gesamter-

gebnis wird dadurch wirtschaftlicher (weniger Folgeprobleme) und unnötige Folgekosten wie z.B. die Kosten für den Stillstand der Fahrzeuge wegen Nachbesserungsarbeiten, dadurch entstehenden Personalkosten für die Werkstattmitarbeiter, Materialkosten etc. werden reduziert.

4. Die Thematik sollte auf Verbandsebene (AGBF, vfdb) zur Sprache gebracht werden.
5. Im Rahmen des Kostenmanagements bei der anstehenden Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF, Ablösung der Kameralistik) wird geprüft, auflaufende zusätzliche Kosten (Sach- und Personalkosten!) infolge gescheiterter Abnahmen dem Verursacher zu belasten.

Das amteigene Controlling wird sich weiter mit dem Thema beschäftigen.

Stefan Weber
Verwaltungsfachwirt, Controller IHK
Leiter Controlling, Amt 37
Ulrich Cimolino
Dipl.-Ing. Sicherheitstechnik
Städt. Oberbrandrat
Abteilungsleiter Technik, Amt 37

Literatur:

- Cimolino, Ulrich: Lieferqualität und Fristeneinhaltung; Diskussion auf der vfdb-Jahresfachtagung 2000, Stuttgart
- DIN ISO 9001 ff
- Schanzmann, Felix: Abschnittsarbeit zur Fahrzeugabnahme (Checklisten), Düsseldorf, 2003⁶⁾

⁵⁾ Dies deckt sich mit den Artikeln in der Fachpresse (vgl. ADAC-motorwelt bzw. Auto, Motor und Sport) zu den allgemeinen Ausfallgründen moderner KFZ.

⁶⁾ Eine ausführliche Veröffentlichung ist in Vorbereitung.

Gewebte

Ärmelabzeichen
Namenstreifen
Dienstgradabzeichen
und DG-Schlaufen
Funktionsabzeichen



Abzeichenweberei
Gottfried Halbach

Kurfürstenstr. 26 * 42369 Wuppertal * Tel/Fax 0202-46 42 10 / 97 95 001 abzeichenhalbach@telebel.de

www.abzeichenhalbach.de

Blickpunkt Sicherheit



Feuerwehr-Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen

Die Indianer von Wesenheim – Neues Medienpaket Jugendfeuerwehr II „Übungs- und Schulungsdienst“ der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Nachdem durch die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen im Jahr 2003 an jede Jugendfeuerwehrgruppe der Film mit dem Untertitel „Das Camp“ einschließlich CD-ROM verteilt wurde, der das Thema Sicherheit beim Zeltlager und bei Fahrten der Jugendfeuerwehr behandelt, gibt es jetzt wieder ein neues Medienpaket für die Jugendfeuerwehr.

Das Altersspektrum in der Jugendfeuerwehr reicht vom 10- bis zum 18-Jährigen. Kinder und Jugendliche, die sich für die Jugendfeuerwehr entschieden haben, wollen und sollen interessant und aktionsreich beschäftigt werden. Sie erwarten von ihren Ausbildern und Betreuern ein fachlich fundiertes Feuerwehrwissen. All das geht einher mit einem gegenüber Erwachsenen erhöhten Bewegungsdrang, körperlich geringerer Leistungsfähigkeit, ergonomischen Nachteilen, fehlendem Gefahrenbewusstsein und anderem mehr.

Von den Ausbildern/innen in der Jugendfeuerwehr verlangt dies ein sehr hohes Verantwortungsbewusstsein, fundiertes feuerwehrtechnisches Wissen, Erfahrung und die Fähigkeit, mit Kindern und Jugendlichen umzugehen. Auch das Wissen um „kindliche“ Verhaltensweisen, die Diskrepanz zwischen den für einen effektiven Feuerwehreinsatz hergestellten Ausrüstungen und Geräten (Größe, Gewicht, Handhabbarkeit, Druck,...) zu den Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Körperbau gehört dazu. Hieraus ergeben sich auch Grenzen für die Ausbildung in der Jugendfeuerwehr, die durch manch einen leichtfertig überschritten werden, ohne daran zu denken, welche Folgen dies eventuell vor allem für die Zukunft der Jugendfeuerwehrangehörigen haben kann.

Die Eltern erwarten, dass ihre Kinder bei der Jugendfeuerwehr gut aufgeho-

ben sind und unverletzt nach Hause kommen.

Mit dem Medienheft soll nicht der Spaß an der Arbeit in der Jugendfeuerwehr verdorben, sondern mit den Jugendfeuerwehrangehörigen auf vermeidbare Gefahren hingearbeitet werden.



Anliegen des Heftes ist es, auf Unfallgefahren hinzuweisen, die im Bereich der praktischen Ausbildung, also bei Übungen, Schulungen und Vorführungen, auf Angehörige der Jugendfeuerwehren „lauern“. Es soll die sicherheitsgerechte Planung und Durchführung praktischer Ausbildungsmaßnahmen erleichtern. Von besonderer Bedeutung ist hier, dass Gefahren teilweise bereits im Vorfeld beseitigt werden können, da man hier – im Gegensatz zum Einsatzdienst – selbst planerisch und gestalterisch tätig werden kann. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr sollen erfahren und lernen, dass sicherheitsgerechtes Verhalten in der Feuerwehr für die eigene und die Gesundheit der anderen wichtig ist.

Die Angehörigen der Jugendfeuerwehr sind die aktiven Feuerwehrmänner/-frauen von morgen. Aus diesem Grund kann auch für die Jungen und Mädchen der Jugendfeuerwehr nicht früh genug

damit begonnen werden, sie mit den Grundlagen der Unfallverhütung vertraut zu machen.

Der Kurzfilm des Medienpaketes enthält Szenen zur Unfallverhütung in der Jugendfeuerwehr, in denen negative Beispiele und falsche Verhaltensweisen dargestellt sind, die sich bei der Analyse des Unfallgeschehens als Schwerpunkte herausgestellt haben.

Im Film werden spielerisch und jugendlich locker Informationen zur Unfallverhütung und zu Gefährdungen dargestellt. Der Film enthält gegenüber üblichen Präventionsfilmen nicht nur Beispiele über das richtige Verhalten in der Jugendfeuerwehr. Es werden hier bewusst Szenen mit falschem Verhalten dargestellt, die sich aber aus der Situation heraus oder aufgrund der negativen Folgen für den Teilnehmer zusammen mit den für Kinder typischen Kommentaren eindeutig als Fehlverhalten erkennen lassen. Durch die Umgangssprache innerhalb des Filmes und die Kommentare von Emil, einem Kind aus dem Film, werden Inhalte ohne Ballast und erbobenen Zeigefinger an die Teilnehmer transportiert.

In der Zusammenfassung wird auf die Möglichkeiten vorausschauender Maßnahmen bei der Planung von Diensten oder Übungen zur Vermeidung von



Unfallgefahren hingewiesen, die Betreiber und Jugendfeuerwehrangehörige gleichermaßen angehen.

Durch die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen wurde das Medienpaket (Ordner mit Folienheft, CD-ROM und VHS-Videokassette) Jugendfeuerwehr II „Übungs- und Schulungsdienst“ dreimal an die Kreis- bzw. Stadtjugendfeuerwehrwarte verteilt. Jede Jugendgruppe in Nordrhein-Westfalen erhielt darüber hinaus ein Begleitheft. Die Verteilung an die einzelnen Jugendgruppen erfolgt durch die Kreis- bzw. die Stadtjugendfeuerwehrwarte der kreisfreien Städte

Das Begleitheft umfasst ein Vortragsmanuskript und in die Umschlagrückseite eingesteckte Overhead-Projektionsfarbfolien (OHP-Folien) sowie eine CD-ROM. Die CD-ROM enthält den

Film, der auch auf der VHS-Videokassette enthalten ist sowie den Text und die Folien des Begleitheftes, ein Malbuch und Folien als Bildschirmpräsentation. Die Materialien helfen den Auszubildenden/innen, dieses komplexe Thema gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen ihrer Jugendfeuerwehr im Rahmen eines Unfallverhütungsunterrichtes zum Thema „Übungs- und Schulungsdienst“ aufzuarbeiten.

Im Begleitheft ist das Konzept für eine komplette Unterweisung vorhanden, so dass der Vortragende den Unterricht nicht selbst planen muss. Wie bei allen



Begleitheften enthält jeder Abschnitt eine kurze Einführung, Farbfolien für das Lehrgespräch, die zu erarbeitenden Gefährdungen, Beispiele von Unfällen und geeignete Maßnahmen zur Unfallverhütung. *Stephan Burkhardt*

Unfall beim Betrieb eines Stromerzeugers

Durch ein explodierendes Stromaggregat sind im September 2003 in Tiroler Ort Oberinntal vier Feuerwehrleute verletzt worden. Beim Nachtanken des Stromerzeugers gab es eine Stichflamme. Die Kleidung eines Feuerwehrmannes begann zu brennen, konnte aber gleich gelöscht werden. Drei weitere Feuerwehrleute erlitten Verbrennungen im Gesicht und an den Händen. Sie wurden ins Krankenhaus gebracht.



Positives Beispiel für den Betrieb eines Stromerzeugers.

Nach Angaben des Tiroler Feuerwehrverbandes hat sich folgendes zugetragen: „Der Stromerzeuger wurde eine bis eineinviertel Stunde im eingeschwenkten Zustand im Fahrzeug betrieben. Dabei kam es zur Überhitzung

des Treibstofftanks bis zum Kochen des Benzins. Der Stromerzeuger setzte aus. Bei der anschließenden Kontrolle durch das Öffnen des Treibstofftanks kam es zum Austritt von Benzindämpfen und flüssigem Benzin. Diese Dämpfe entzündeten sich am heißen Auspuffkrümmer, die Stichflamme führte zur Verletzung von den Feuerwehrmännern. Es entstand erheblicher Schaden am Feuerwehrfahrzeug und an den Geräten.“

Seitens der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen wurde mit verschiedenen Herstellern von Feuerwehrfahrzeugen und Stromerzeugern Kontakt aufgenommen. Dabei ergaben sich folgende Ergebnisse: Seitens der Hersteller wird seit kurzem verstärkt auf diese Problematik geachtet. Ein Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen hat früher die Empfehlung herausgegeben, dass die tragbaren Stromerzeuger eine halbe Stunde im Fahrzeug im eingeschwenkten Zustand betrieben werden dürfen. Aufgrund von neueren Temperaturmessungen wurde dieser Zeitraum auf maximal 5 Minuten begrenzt. Dieser Wert wird auch in neuen Betriebsanleitungen angegeben. Weiterhin gibt es diesen Hinweis als Schild auf dem Stromerzeuger und am Pumpenstand.

Die Hersteller von Stromerzeugern weisen in ihren Bedienungsanleitungen darauf hin, dass die Geräte nicht in geschlossenen Räumen betrieben werden dürfen, bzw. bei der Aufstellung in geschlossenen Räumen weiterführende Vorschriften des Brand- und Explosionsschutzes zu beachten sind.



Fotos: FW Solingen

Aus den vorher genannten Gründen sollte der Generator grundsätzlich nicht im eingeschobenen Zustand betrieben werden.

In diesem Zusammenhang sollte auch beachtet werden, dass der Kraftstoffbehälter nur bei abgestelltem Motor betankt wird. *Stephan Burkhardt*



Im neuen Jahr 2004 – Neues Recht für Feuerwehrbeamtinnen/-beamte

Ruhestandsregelung – Laufbahnrechtliche Ermächtigung des Innenministeriums

Durch das 10. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 17. Dezember 2003 – GV. NRW 2003 Seite 814 – ist zum einen die Regelung über den Ruhestand der Beamten in den Feuerwehren und die Ermächtigung des Innenministeriums, laufbahnrechtliche Vorschriften für Beamtinnen und Beamte der Feuerwehren zu erlassen, neu gefasst worden.

Zunächst regelt der neue Absatz 3 des § 197 des Landesbeamtengesetzes (LBG NRW) das Eintreten in den Ruhestand. Anders als bei anderen Beamtengruppen ist es bei der Vollenendung des 60. Lebensjahres geblieben. Dieser Absatz des § 197 LBG NRW lautet jetzt:

„(3) Die Beamten in den Feuerwehren treten mit dem Ende des Monats, in dem sie das sechzigste Lebensjahr vollenden, in den Ruhestand. Die Vorschrift ist bis zum 31. Dezember 2008 befristet.“

Weiterhin ist der Absatz 4 des § 197 LBG NRW geändert worden. Der neu gefasste Absatz hat jetzt folgenden Wortlaut:

Das Innenministerium erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium durch Rechtsverordnung spezielle Vorschriften über die Laufbahnen der Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes; in der Verordnung sind insbesondere zu regeln

1. die Voraussetzungen für die Einstellung in den feuerwehrtechnischen Dienst,
2. der Erwerb der Befähigung für den mittleren, den gehobenen und den höheren feuerwehrtechnischen Dienst,
3. die Voraussetzungen für den Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn,
4. in welchem Umfang eine Tätigkeit in einer Feuerwehr außerhalb eines Beamtenverhältnisses auf die Probezeit angerechnet werden darf.

Zur Begründung dieser Neufassung der Ermächtigung des Innenministeriums ist in der Landtagsdrucksache 13/3990 vom 22. Mai 2003 folgendes ausgeführt worden:

Nach der ursprünglichen Regelung in §38 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen – FSHG – (1975) war der Innenminister ermächtigt, durch Rechtsverordnung Vorschriften u.a. über die Laufbahnen der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren zu erlassen.

Durch Gesetz zur Änderung des FSHG vom 14.03.1989 wurde u.a. das LBG NRW mit dem Ziel geändert, statusrechtliche Beamtenrechtsnormen geschlossen im LBG NRW auszubringen und bei Änderungen des Laufbahnrechtes der Feuerwehr den Ausschuss für Innere Verwaltung zu beteiligen. Durch entsprechende Fassung des § 197 Abs. 3 LBG NRW wurde die Landesregierung im Ergebnis ermächtigt, im Benehmen mit dem Innenausschuss nach § 15 LBG NRW die Laufbahnverordnung der Feuerwehr zu erlassen.

Die Änderung stellt den ursprünglichen Zustand wieder her, um die Einzelheiten der feuerwehrspezifischen Ausgestaltung dem laufbahnverantwortlichen Ressort zu überlassen.

Durch die in § 1 LVOFeu festgeschriebene Verzahnung mit dem allgemeinen Laufbahnrecht ist im Übrigen bei Änderungen im allgemeinen Laufbahnrecht, die sich auf den Bereich der Feuerwehr auswirken, die Beteiligung des Ausschusses für Innere Verwaltung gewährleistet.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass der Absatz 1 des §197 LBG NRW nicht geändert worden ist.

Nach diesem Absatz 1 des § 197 LBG NRW finden auf die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes des Landes und in den Feuerwehren der Gemeinden und Gemeindeverbänden die für die Beamten allgemein geltenden Vorschriften des Landesbeamtengesetzes NRW Anwendung, soweit nicht nachstehend etwas anderes bestimmt ist.

Im übrigen gelten nach dem – geänderten – Absatz 2 des § 197 LBG NRW jetzt:

für alle Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes:

§ 189 I 1 LBG NRW = Anspruch auf Bekleidung und Ausrüstung, die die besondere Art des Dienstes erfordert

§ 190 LBG NRW = vorläufige Dienstenthebung

außerdem für die Beamten in den Feuerwehren der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie des Landes:

§ 187 III LBG NRW = Regelung der Arbeitszeit

sowie für die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes des Landes:

§ 189 I 2 LBG NRW = Regelung der Bekleidung und Ausrüstung durch das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

Dr. Klaus Schneider

Urlaub auf dem Bauernhof!

Ruhe und Erholung finden Sie bei uns im vorderen Bayerischen Wald. Schöner Hof am Waldrand, markierte Wanderwege, Radweg auf stillgelegter Bahnstrecke, Fahrräder vorh., Zimmer mit DU/WC im Landhausstil, gem. Aufenthaltsraum m. TV, Sonnenterrasse, Grillplatz, beh. Freibad 1 km, viele Ausflugsmöglichkeiten. Ü/Fr. 11,50 € bis 13,- €, App. f. 2-4 Pers. 26,- €/Tag, Frühst. auf Wunsch.

Telefon 0 99 63/4 49, Fax 0 99 63/2 90 00 83

§ Bußgeldkatalog erweitert

Behinderung von Rettungsfahrzeugen jetzt mit höherem Bußgeld belegt

Durch Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher und personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften vom 22. Januar 2004 (BGBl. Teil I 2004 Seite 117) ist der Bußgeldkatalog (Anhang zu § 1 Absatz 1 der Bußgeldverordnung) zugunsten des Einsatzes von Rettungsfahrzeugen des Brandschutzes, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes geändert worden.

Als neue Nr. 51 a ist folgende neue Regelung in den Bußgeldkatalog aufgenommen worden:

Lfd. Nr.	Tatbestand	StVO	Regelsatz in Euro (€), Fahrverbot in Monaten
51 a	An einer engen oder unübersichtlichen Straßenstelle oder im Bereich einer scharfen Kurve geparkt (§ 12 Abs. 2 StVO)	§ 12 Abs. 1 Nr. 1, 2 § 49 Abs. 1 Nr. 12	15 €
51 a.1	– mit Behinderung	§ 12 Abs. 1 Nr. 1, 2 § 1 Abs. 2 § 49 Abs. 1 Nr. 1, 12	25 €
51 a.2	länger als 1 Stunde	§ 12 Abs. 1 Nr. 1, 2 § 49 Abs. 1 Nr. 12	25 €
51 a 2.1	– mit Behinderung	§ 12 Abs. 1 Nr. 1, 2 § 1 Abs. 2 § 49 Abs. 1 Nr. 1, 12	35 €
51 a.3	wenn ein Rettungsfahrzeug im Einsatz behindert worden ist	§ 12 Abs. 1 Nr. 1, 2 § 1 Abs. 2 § 49 Abs. 1 Nr. 1, 12	40 €

Die bisher schon bestehende Nr. 53 (verbotenes Parken vor oder in amtlich gekennzeichneten Feuerwehruzufahrten – § 12 Absatz 1 Nr. 8 StVO –) ist um folgende Nr.53.1 erweitert worden:

Lfd. Nr.	Tatbestand	StVO	Regelsatz in Euro (€), Fahrverbot in Monaten
53.1	und dadurch ein Rettungsfahrzeug im Einsatz behindert	§ 12 Abs. 1 Nr. 8 § 1 Abs. 2 § 49 Abs. 1 Nr. 12	50 €

Dr. Klaus Schneider

ein solches Entgelt auch für die Feuerwehr bei Übung und Einsatz fällig. Der Gesetzgeber hat aber in § 1 Absatz 2 Nr. 10 WasEG das Entnehmen von Wasser, das als Löschwasser im Einsatz verwendet wird, von der Zahlung eines Entgelts ausgenommen. Neben dieser Ausnahme für den Einsatz ist auch für Übungen der Feuerwehr in § 1 Absatz 2 Nr. 2 WasEG eine Ausnahme von der Entgeltpflicht gemacht worden, wenn eine erlaubnisfreie Benutzung nach § 17 a Wasserhaushaltsgesetz gegeben ist.

§ 17 a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) lautet:

§ 17a Erlaubnisfreie Benutzungen bei Übungen und Erprobungen.

Eine Erlaubnis oder eine Bewilligung ist nicht erforderlich bei Übungen und Erprobungen für Zwecke

1. der Verteidigung einschließlich des Zivilschutzes oder
2. der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung für

- a) das vorübergehende Entnehmen von Wasser aus einem Gewässer und das Wiedereinleiten des Wassers in ein Gewässer mittels beweglicher Anlagen sowie
- b) das vorübergehende Einbringen von Stoffen in ein Gewässer, wenn dadurch andere nicht oder nur geringfügig beeinträchtigt werden, keine nachteilige Veränderung der Eigenschaften des Wassers und keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten ist. Das Vorhaben ist der zuständigen Wasserbehörde vorher anzuzeigen.

Dr. Klaus Schneider

§ Kein Wasserentnahmeentgelt für Löschwasser

Im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2004/2005 vom 27. Januar 2004 (GV. NRW 2004 Seite 30) ist im Artikel 7 das

Gesetz über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern (Wasserentnahmeentgeltgesetz NRW – WasEG)

verkündet worden. Es ist am 1.2.2004 in Kraft getreten. Nach § 1 Absatz 1 die-

ses Gesetzes erhebt das Land u.a. für das Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern ein Wasserentnahmeentgelt, sofern das entnommene Wasser einer Nutzung zugeführt wird. Eine solche Nutzung des Wassers liegt auch vor, wenn es bei Übungen oder Einsatz der Feuerwehr verwendet wird. Ohne eine Ausnahmeregelung für die Feuerwehr würde daher

www.feuerwehrmann.de



Bereitschaftsdienstzeit = Arbeitszeit?

Eine unendliche Geschichte!

Schon mehrfach ist in dieser Zeitschrift „Der Feuerwehrmann“ über die Problematik, ob Bereitschaftsdienstzeiten als vollwertige Arbeitszeiten anzusehen sind, berichtet worden (vgl. „Der Feuerwehrmann“ 2003 Seite 303).

Der Europäische Gerichtshof hat in mehreren Entscheidungen – zuletzt auch bei einem deutschen Krankenhausarzt – seine Auffassung bestätigt, dass Bereitschaftsdienstzeit, während der ein Beschäftigter am Tätigkeitsort (bei der Feuerwehr also: Feuer- und/oder Rettungswache) anwesend sein und dem Dienstherrn zur Tätigkeitsaufnahme zur Verfügung stehen muss, als vollwertige Arbeitszeit anzusehen ist.

Diese Rechtsprechung bezieht sich – bisher – nur auf die Regelung der Arbeitszeit und nicht auf die Vergütung der Tätigkeit.

Die weitere Entwicklung für den Feuerwehrbereich soll an Hand von drei Aspekten dargestellt werden.

1. Änderung des Arbeitszeitgesetzes

Für die Feuerwehren, die dem Arbeitszeitgesetz unterliegen (z.B. Angehörige der Werkfeuerwehren, Betriebsfeuerwehren usw.) hat der Bundesgesetzgeber derzeit eine Änderung des Gesetzes vorbereitet, mit der eine Angleichung des deutschen Rechts an die europäischen Vorgaben und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs erfolgen soll (vgl. Art 4b des Entwurfs eines Gesetzes zu Reformen am Arbeitsmarkt BT-Drucksache 15/1204 in Verbindung mit der Ausschussdrucksache 15 (9) 610 des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit vom 10.9.2003). Das Gesetz ist zwischenzeitlich am 27. Dezember 2003 verkündet worden und am 1. Januar 2004 in Kraft getreten (BGBl. I 2003 Seite 3002 (3005)). Hierin sind längere Übergangsvorschriften vorgesehen worden, um eine – auch personelle – Anpassung an die neue Lage überhaupt ermöglichen zu können, zumal ausgebildete Feuerwehrangehörige, die neu eingestellt werden

müssten, auf dem „freien Markt“ derzeit überhaupt nicht verfügbar sind.

2. Situation bei den öffentlichen Feuerwehren

Für den Bereich der öffentlichen Feuerwehren in NRW, deren Einsatzpersonal nach § 10 Absatz 2 FSHG oder 13 Absatz 2 FSHG aus hauptberuflichen Kräften, die als Beamte zu ernennen sind, gebildet werden muss, ergibt sich eine andere Rechtslage.

Das europäische Recht gilt nämlich für den öffentlich-rechtlichen Dienstherrn unmittelbar. Es bedarf für die Beamten daher keiner Umsetzung durch das nationale Arbeitszeitgesetz, das für Beamte nicht gilt. Die Arbeitszeitrichtlinie gilt auch für die Feuerwehren, zumal in der Ausnahmevorschrift des Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe c iii der Arbeitszeitrichtlinie von 1993 die Feuerwehr ausdrücklich erwähnt ist. Eine ausdrückliche Erwähnung der Feuerwehr wäre nicht erforderlich gewesen, wenn die Richtlinie überhaupt keine Anwendung auf die Feuerwehr finden würde (so auch VG Freiburg – Urteil vom 25. September 2003 – 9 K 511/ 03-).

Das Bundesverwaltungsgericht hat demgegenüber durch Beschluss vom 17. Dezember 2003 – 6 P 7.03 – dem Europäischen Gerichtshof die Frage zur Entscheidung vorgelegt, ob die europäische Arbeitszeitrichtlinie auf die Arbeitszeit der Einsatzkräfte einer öffentlichen Feuerwehr Anwendung findet. Bevor hierüber endgültig entschieden ist, wird eine Anpassung der Arbeitszeitverordnung Feuerwehr vom 5.12.1988 (GV. NRW. 1988 Seite 536), in der Fassung vom 29.9.1998 (GV. NRW. 1998 Seite 589), an die neue Rechtslage voraussichtlich nicht erfolgen.

3. Europäische Vorgaben

Nicht nur im Bund (siehe oben 1) und im Land NRW (siehe oben 2) geht die Entwicklung weiter. Auch auf europäischer Ebene sind neue Entscheidungen bereits ergangen oder stehen bevor. Zum einen hat das

europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union am 4. November 2003 eine neue Richtlinie über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung beschlossen. Diese neue Richtlinie ist im Amtsblatt der Europäischen Union L 299 vom 18.11.2003 Seite 9 ff. veröffentlicht worden. Diese – neue – Richtlinie, die für den Feuerwehrbereich inhaltlich **keine** Veränderungen mit sich bringt, tritt nach Art. 28 am 2. August 2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt die (alte) Richtlinie aus dem Jahr 1993 – mit den zwischenzeitlichen Änderungen aus dem Jahr 2000 – außer Kraft. Für den öffentlichen Bereich gilt daher nach wie vor die unter 2 beschriebene Situation.

Die für den Arbeitsschutz derzeit zuständige EU-Sozialkommissarin hat jedoch im November 2003 eine Änderung der – gerade neu erlassenen Richtlinie vorgeschlagen. Danach sollen die Mitgliedstaaten demnächst selbst darüber entscheiden können, ob Bereitschaftsdienstzeit als Arbeitszeit eingestuft wird oder nicht.

Über diesen Änderungsvorschlag ist noch nicht entschieden.

Eine Änderung der gerade erst neu beschlossenen Richtlinie zur Arbeitszeit würde auch nicht von heute auf morgen möglich sein.

Selbst wenn in Zukunft die einschlägige Richtlinie geändert werden sollte, müsste für den derzeitigen Zustand eine Anpassung getroffen werden, um deutsches Recht dem europäischen Recht anzupassen.

Dr. Klaus Schneider



7. Fachkongress „Rettungsdienst Aktuell '2004“ am 16. und 17. Oktober 2004

Weitere Infos:

Rettungsdienst Aktuell 2004

– Kongressbüro –

Zeppelinstraße 21

50126 Bergheim

Tel: 0 22 71/76 16-21

Email:

Rettungsdienst.Aktuell@bergheim.de

Aus den Ausschüssen

Erläuterungen zur Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ – Teil I

Die Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ wurde vom Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) auf der 12. Sitzung am 15. und 16.9.2003 in Harrislee genehmigt und den Ländern zur Einführung empfohlen.



An dieser Dienstvorschrift haben Fachleute von verschiedenen Berufsfeuerwehren, Landesfeuerwehrschulen, der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb) sowie von Fachverbänden mitgearbeitet.

Ziel dieser Dienstvorschrift ist es, Technik und Taktik der Einsätze mit Gefahren durch radioaktive Stoffe und Materialien (A-Einsätze), biologische Stoffe und Materialien (B-Einsätze) und chemische Stoffe und Materialien (C-Einsätze) soweit möglich zu vereinheitlichen und in **einer** Dienstvorschrift zusammenzufassen. Vorrangig soll dadurch der Aufwand für die Ausbildung der Einsatzkräfte in vertretbarem Rahmen gehalten und der Einsatz durch Vereinheitlichung der taktischen Grundsätze sicherer werden.

Die FwDV 500 gliedert sich in zwei Hauptteile:

Der Teil I enthält die harmonisierten Rahmenrichtlinien, die einheitlich bei

allen Einsätzen mit A-, B- und C-Gefahrstoffen zu beachten sind. In diesem Teil sind insbesondere die vorbereiteten Maßnahmen, die Sonderausrüstung, die Aus- und Fortbildung sowie die taktischen Grundsätze für den ABC-Einsatz harmonisiert worden.

Der Teil II enthält die verbliebenen speziellen Regelungen und Besonderheiten, die nur bei Einsätzen mit A- oder B- oder C-Gefahrstoffen zu beachten sind. Dies betrifft vor allem die Einteilung in die Gefahrengruppen, spezielle Teile der Sonderausrüstung (z.B. Messgeräte) sowie die auf die besonderen Gefahren bezogenen einsatztaktischen Regeln.

Im Folgenden werden einige wichtige Grundsätze der neuen FwDV beschrieben und kurz erläutert. Sofern auf Originaltexte der FwDV zurückgegriffen wird, sind diese Passagen kursiv und eingezogen wiedergegeben.

Teil I: Rahmenrichtlinien

1 Allgemeines

Die Feuerwehr kommt häufig dann zum Einsatz, wenn außergewöhnliche Ereignisse es unmöglich machen, alle Bestimmungen des Arbeitsschutzes, die für Tätigkeiten mit radioaktiven Stoffen, biologisch und/oder gentechnisch veränderten Arbeitsstoffen bzw. chemischen Gefahrstoffen in verschiedenen Rechtsnormen festgelegt sind, zu beachten. Die FwDV 500 legt deshalb fest:

Vorbehaltlich der geltenden landesrechtlichen Regelungen ist zu beachten:

- *Feuerwehrangehörige sind keine beruflich strahlenexponierten Personen im Sinne der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV).*
- *Der ABC-Einsatz ist keine Tätigkeit im Sinne der §§ 1 und 2 Abs. 4 und 5 der Biostoffverordnung (BioStoffV).*
- *Der ABC-Einsatz ist kein Umgang mit Gefahrstoffen im Sinne des § 3(2) Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Für Angehörige von Werkfeuerwehren können aufgrund ihrer Betriebszugehörigkeit besondere Vorschriften gelten.*

Da hier unterschiedliche Rechtsnormen zur Anwendung kommen, müssen landesrechtliche Regelungen getroffen sein, um diese Bedingungen umzusetzen. Für Werkfeuerwehrangehörige, die in der Regel Beschäftigte eines Betriebes sind, können besondere Bestimmungen gelten.

Feuerwehr-Dienstvorschriften sollen nur grundsätzliche Regelungen enthalten, die es den Einsatzkräften ermöglichen, flexibel auf Einsatzsituationen zu reagieren. Sie sollen sich nicht zu detailliert auf die Festschreibung von Regeln für den Einsatz eines besonderen Ausrüstungsgegenstandes, z.B. eines Messgerätes, Schutzanzuges, Desinfektions- oder Neutralisationsmittels, beziehen.

Barro Boote

nach DIN 14961

Retungsboote Typ RTB 1 und 2 • Mehrzweckboote

aus hochwertiger
seewasserbeständiger
Aluminium-Legierung
für härtesten Einsatz
mit langer Lebensdauer.
Ausstattung und Moto-
risierung nach Bedarf.
Spezielle Hochwasser-
boote.



Hans Barro Aluminium-Bootsbau

Steinweg 9 • 89293 Kellmünz an der Iller
Telefon (0 83 37) 7 50 02 • Fax (0 83 37) 7 50 05
e-Mail: boote@barro.de • www.barroboote.de

Deshalb wurde der Hinweis aufgenommen:

Neben den Feuerwehr-Dienstvorschriften sind insbesondere zu beachten:

- *DIN-Normen sowie einschlägige technische Regeln;*
- *Richtlinien, z.B. der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb), die ergänzend zu dieser Dienstvorschrift technische und taktische Einzelheiten beschreiben.*

1.1 Gefährdung durch ABC-Gefahrstoffe

Die FwDV enthält taktische Grundsätze, wie Einsatzkräfte unter den besonderen Gefahren, die an ABC-Einsatzstellen bestehen können, unfallfrei und ohne unverhältnismäßig hohe Eigengefährdung tätig werden können. Dazu werden die Gefahren in drei großen Gruppen zusammengefasst. Nur dadurch ist es möglich, grundsätzliche Verhaltensregeln festzulegen:

Von den ABC-Gefahrstoffen können die Gefahren der Inkorporation, der Kontamination und der gefährlichen Einwirkung von außen ausgehen.

Inkorporation

ist die Aufnahme gefährlicher Stoffe in den Körper.

Kontamination

ist die Verunreinigung der Oberflächen von Lebewesen, des Bodens, von Gewässern und Gegenständen mit ABC-Gefahrstoffen.

Gefährliche Einwirkung von außen

ist die Einwirkung von Strahlungsenergie und/oder mechanischer Energie auf ein Lebewesen oder Objekt.

Hierauf aufbauend legt die FwDV 500 grundsätzlich fest:

Eine Inkorporation ist auszuschließen!

Eine Kontamination ist zu vermeiden, zumindest ist sie so gering wie möglich zu halten!

Eine Kontaminationsverschleppung ist zu verhindern.

Jede gefährliche Einwirkung von Energie ist so gering wie möglich zu halten.

Jede gefährliche Einwirkung von mechanischer Energie ist zu verhindern.

1.2 Vorbereitende Maßnahmen

Ist bekannt, dass von bestimmten Bereichen im Einsatzfall ABC-Gefahren für Einsatzkräfte ausgehen können, sind diese Bereiche im Rahmen der **Einsatzvorbereitung in Gefahrengruppen** einzuteilen. Durch die Einordnung in eine Gefahrengruppe werden Bedingungen für einen möglichen Einsatz festgeschrieben:

Gefahrengruppe I:

Bereiche, in denen die Einsatzkräfte ohne Sonderausrüstung tätig werden dürfen.

Allgemeine Verhaltensregeln für den Einsatz in Industrieanlagen oder Laboren sind jedoch zu beachten.

Gefahrengruppe II:

Bereiche, in denen die Einsatzkräfte nur mit Sonderausrüstung und unter besonderer Überwachung und Dekontamination/Hygiene tätig werden dürfen.

Gefahrengruppe III:

Bereiche, in denen Einsatzkräfte nur mit Sonderausrüstung und unter besonderer Überwachung und Dekontamination/Hygiene tätig werden dürfen und deren Eigenart die Anwesenheit einer fachkundigen Person (siehe Teil II) notwendig macht, die die während des Einsatzes entstehende Gefährdung und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen beurteilen kann.

Diese drei Gefahrengruppen werden je nach Zugehörigkeit des Gefahrstoffes mit dem Buchstaben A für radioaktive (IA, IIA, IIIA), B für biologische (IB, IIB, IIIB) und C für chemische Gefahrstoffe (IC, IIC, IIIC) unterschieden.

Besondere Bedingungen werden für die Einteilung von Transporten gefährlicher Güter und für Einsätze mit terroristischem Hintergrund festgelegt.

Im Rahmen der **Einsatzplanung** sollen zur Vorbereitung und zur Durchführung von Feuerwehreinsätzen sachkundige Stellen und fachkundige Personen herangezogen werden. Beispielhaft werden in der FwDV sachkundige Stellen aufgelistet.

Um das Zusammenwirken mehrerer Feuerwehren sicher zu stellen, sind auf regionaler Ebene Einsatzplanungen unerlässlich.

1.3 Sonderausrüstung

Zum Schutz vor den Gefahren durch ABC-Gefahrstoffe und zur Durchführung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr benötigen die Einsatzkräfte eine Sonderausrüstung. Diese darf nur von dafür **ausgebildeten** Einsatzkräften eingesetzt werden.

Die Sonderausrüstung gliedert sich in

- **persönliche Sonderausrüstung** und
- **sonstige Sonderausrüstung.**

Persönliche Sonderausrüstung

Die persönliche Sonderausrüstung ist von jeder Einsatzkraft zu tragen, die den Gefahrenbereich betritt. Sie dient dem Schutz der Person vor Inkorporation und Kontamination.

Zu der persönlichen Sonderausrüstung gehören

- Atemschutz und
- Körperschutz.

Die Körperschutzausrüstung soll die Einsatzkräfte vor dem direkten Kontakt mit den Gefahrstoffen schützen. Je nach Art, Menge und Eigenschaften der Gefahrstoffe erstreckt sich der Umfang der Körperschutzausrüstung von stoffresistenten Handschuhen bis zu kompletten Schutzanzügen.

Grundsätzlich wird beim Körperschutz nach den Formen 1 bis 3 unterschieden:

Körperschutz Form 1

Die Form 1 schützt ausschließlich gegen eine Kontamination mit festen Stoffen und stellt einen eingeschränkten Spritzschutz dar. Sie ist weder flüssigkeits- noch gasdicht.

Körperschutz Form 2

Die Form 2 schützt ausschließlich gegen eine Kontamination mit festen und flüssigen Stoffen. Sie stellt einen erweiterten Kontaminationsschutz dar, ist aber nur eingeschränkt gasdicht.

Körperschutz Form 3

Die Form 3 schützt gegen eine Kontamination mit festen, flüssigen und gasförmigen Stoffen.

Die Form 1 besteht aus der Feuerweherschutzbekleidung, ergänzt um eine Schutzhaube. Bei der Form 2 handelt es sich um einen kompletten, aber nicht gasdichten Anzug, z.B. Infektions-

schutzanzug, Kontaminationsschutzanzug, Flüssigkeitsschutzanzug. Der wesentliche Teil der Form 3 ist ein gasdichter Chemikalienschutzanzug vom Typ 1a-ET oder 1b-ET nach DIN EN 943-2. Die FwDV 500 enthält beispielhaft Abbildungen der verschiedenen Formen.

Sonstige Sonderausrüstung

Die Teile der sonstigen Sonderausrüstung dienen nicht in erster Linie dem persönlichen Schutz, sondern sind zur Erkundung der Gefahren an ABC-Einsatzstellen und deren Eingrenzung erforderlich. Sie werden je nach Lage zum Einsatz gebracht.

Der sonstigen Sonderausrüstung sind zuzurechnen:

- Ausrüstung für den Dekon-Platz
- Nachweisgeräte für spezielle Aufgaben
- Sonstige Geräte und Materialien.

1.4 Aus- und Fortbildung

Für Einsätze mit ABC-Gefahrstoffen sind dafür ausgebildete Einsatzkräfte erforderlich. Ein wichtiges Ziel der FwDV 500 ist es, durch die Harmonisierung taktischer Regeln den Umfang der Ausbildung vertretbar zu halten. Der Mindestumfang der Ausbildung entspricht den Inhalten der FwDV 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“.

Die Ausbildung gliedert sich in:

- ABC-Einsatz
- Führen im ABC-Einsatz
- ABC-Dekontamination Personen/ Gerät
- ABC-Erkundung

Für Einheiten, die für einen ABC-Einsatz vorgesehen sind, sind im jährlichen Ausbildungsdienst mindestens einmal

- eine Fortbildung zu Einsätzen mit ABC-Gefahrstoffen einschließlich der Dekontamination sowie
- eine Übung im Einsatz mit ABC-Gefahrstoffen durchzuführen.

1.5 Einsatz

Die Einsatzgrundsätze wurden im Wesentlichen aus den bestehenden Gefahrgut-Dienstvorschriften übernommen, da sich diese weitgehend bewährt haben. Es ist jedoch zu beachten, dass sich

die zuerst eintreffenden Einsatzkräfte wegen fehlender oder nicht ausreichender Sonderausrüstung häufig auf erste Maßnahmen zur Rettung gefährdeter Personen und zur Sicherung der Einsatzstelle beschränken müssen. Der Einsatzleiter trägt in diesen Fällen eine besondere Verantwortung für die Sicherheit seiner Einsatzkräfte.

Eine umfassende Erkundung der ABC-Lage zu einem möglichst frühen Zeitpunkt ist von einsatzentscheidender Bedeutung. Die Dienstvorschrift greift deshalb folgendes Stufenkonzept auf:

- Stufe 1: Sofortinformation (z.B. Gefahrzettel, Feuerwehrpläne)*
- Stufe 2: Kurzinformation (z.B. Betriebsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter, Begleitpapiere)*
- Stufe 3: Detaillierte Information (z.B. Datenbanken, Nachschlagewerke)*
- Stufe 4: Experteninformation (z.B. Spezialisten, besondere Gefahrgut-einheiten)*

Von besonderer Bedeutung für die Lagebeurteilung ist die Abschätzung der bei AC-Gefahrstoffen zu erwartenden Einsatzdosis aus der Einsatzzeit und der Dosisleistung oder der Konzentration der Gefahrstoffe. Für B-Gefahrstoffe ist das Infektionsrisiko abzuschätzen. Hierzu können Beurteilungswerte sowie das Ausbreitungsverhalten herangezogen werden.

Einsatzmaßnahmen

Entsprechend dem zeitlichen Ablauf an der Einsatzstelle sowie den zur Verfügung stehenden Erkundungsergebnissen und Informationen gliedern sich die Einsatzmaßnahmen in vier Gruppen:

Erstmaßnahmen

Wie bereits erwähnt, können wegen fehlender Ausbildung und Ausrüstung zunächst nicht alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen getroffen werden.

Einsatzkräfte können aber mindestens die folgenden Maßnahmen entsprechend der GAMS-Regel durchführen:

Gefahr erkennen

Absperren

Menschenrettung durchführen

Spezialkräfte alarmieren

Ergänzende Maßnahmen

Diese Maßnahmen ergänzen die Erstmaßnahmen. Erstmaßnahmen und ergänzende Maßnahmen können von ausgebildeten und ausgerüsteten ABC-Einsatzkräften getroffen werden.

Ergänzende Maßnahmen sind z.B.:

- Verhaltensanweisungen an gefährdete Personen geben;
- Einsatzkräfte schützen;
- Dekontamination/Desinfektion vorbereiten;



MIT FEUER-EIFER DABEI.

FAHNEN
RENOVIERUNG
KONSERVIERUNG
FEST- UND
VEREINSBEDARF

Fordern Sie unseren
Haupt- oder Flaggen-
katalog kostenlos an:
Am Gewerbering 23
84069 Schierling
bei Regensburg
Tel. (0 94 51) 93 13 - 0
Fax (0 94 51) 33 10
Email: info@koessinger.com

**FAHNEN
KÖSSINGER**
www.koessinger.com

- Brandbekämpfung vorbereiten;
- Informationen über Stoff einholen;
- *Fachkundige Personen (Gefahrengruppe III) und sachverständige Stellen hinzuziehen;*
- *zuständige Behörden benachrichtigen.*

Besondere Einsatzsituationen ergeben sich dann, wenn Menschen aus lebensbedrohlichen Situationen gerettet werden müssen. Da der Faktor Zeit hier eine besondere Rolle spielt, können Einsatzkräfte deshalb unter bestimmten Bedingungen zunächst ohne vollständige Sonderausrüstung und ohne Anwesenheit einer fachkundigen Person auch Bereiche der Gefahrengruppe III betreten. Hiervon gibt es allerdings Ausnahmen, die im Teil II dieser Vorschrift genau definiert sind. In solchen Einsatzsituationen ist insbesondere zu beachten:

Bei der Risiko-Abwägung trägt der Einsatzleiter hier eine besondere Verantwortung.

Bei der Ausbreitung luftgetragener Gefahrstoffe im Freien entscheidet der Einsatzleiter je nach Gefahrenlage, betroffene Personen unter gewissen Schutzvorkehrungen im Gefahrenbereich zu lassen oder diesen zu räumen.

Gefahren- und Absperrbereiche

Für alle ABC-Einsätze werden einheitlich ein Gefahrenbereich und ein Ab-

sperrbereich festgelegt. Der Gefahrenbereich darf nur mit der befohlenen Sonderausrüstung betreten werden und der Absperrbereich dient als Aufstell-, Bewegungs- und Bereitstellungsfläche.

Gefahrenbereich (rot)

kürzester Abstand ca. 50 m

Zutritt nur für Einsatzkräfte unter persönlicher Sonderausrüstung.

Festlegen, Markieren und Sichern durch die Feuerwehr.

Absperrbereich (grün)

kürzester Abstand ca. 100 m

Zutritt nur für die erforderlichen Einsatz- und Unterstützungskräfte.

Markieren und Sichern im Regelfall durch die Polizei.

Dieses Schema gibt nur die Grundgliederung der Einsatzstelle in einen Bereich mit bestehenden oder vermuteten Gefahren und einen angrenzenden zu sichernden Bereich wieder. Auch dieser angrenzende Bereich ist abzusperren und darf nur von Einsatz- und Unterstützungskräften betreten werden. Eine weitere Untergliederung dieser beiden Bereiche ist nach Einsatzerfordernissen und örtlichen Gegebenheiten jederzeit möglich, z.B. Unterstützungsbereich.

Aufgrund genauerer Erkundungsergebnisse sind Gefahren- und Absperrbereich entsprechend anzupassen. Die Grenzen können unter bestimmten Voraussetzungen auch in ein Gebäude oder eine Anlage verlegt werden. Bei besonderen Gefahren (z.B. Explosions- oder Zerknallgefahr) ist der Gefahrenbereich erheblich zu erweitern (siehe hierzu Teil II).

Dekontamination

Die Dekontamination durch die Feuerwehr (Dekon) ist die Grobreinigung von Einsatzkräften einschließlich ihrer Schutzkleidung, von anderen Personen sowie von Geräten. Im Allgemeinen versteht man darunter die Reduzierung der Kontamination der Oberflächen von Lebewesen, Boden, Gewässern oder Gegenständen.

Die eigentliche Dekontamination obliegt den Fachbehörden. Unter deren Verantwortung kann die Feuerwehr in Amtshilfe bei der Dekontamination unterstützend tätig werden.

Grundsätzlich sind bei jedem ABC-Einsatz Dekon-Maßnahmen zu planen. Nicht immer sind jedoch alle möglichen Dekon-Maßnahmen notwendig. Es wurde deshalb ein Stufenkonzept für die Personendekontamination festgelegt:

Not-Dekon: Notdekontamination von Personen

Sofort ab dem Einsatz des ersten Trupps im Gefahrenbereich sicherzustellen! Notwendig z.B. bei Beschädigung der Schutzausrüstung, bei Kontamination der Haut, bei Atemluftmangel oder bei Verletzungen, die sofort behandelt werden müssen.

Dekon-Stufe I: Allgemeine Einsatzstellenhygiene

Gilt für jeden Feuerwehrangehörigen bei allen ABC-Einsätzen!

Dekon-Stufe II: Standard-Dekontamination

ist bei jedem ABC-Einsatz unter persönlicher Sonderausrüstung (z.B. CSA, Kontaminationsschutzanzug) sicherzustellen.

Dekon-Stufe III: Erweiterte Dekontamination im ABC-Einsatz

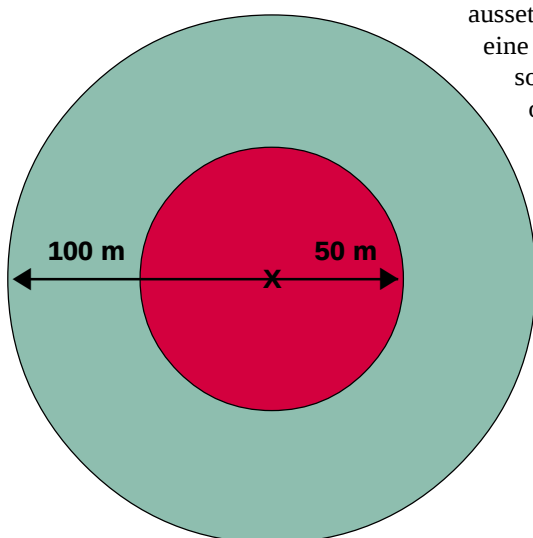
Ist anzuwenden bei Dekon-Maßnahmen für eine größere Anzahl von Personen und/oder starker oder schwer löslicher Verschmutzung.

Um die Durchführung der Dekon-Maßnahmen sicher zu stellen, ist bei jedem ABC-Einsatz der Gefahrengruppe II und III ein Dekon-Platz einzurichten und abzugrenzen. Seine Lage wird durch den für die Dekon zuständigen Einheitsführer festgelegt. Der Dekon-Platz ist in einen Schwarz- und Weißbereich zu unterteilen und muss spätestens 15 min nach dem ersten Anlegen einer persönlichen Sonderausrüstung (Anschluss des Pressluftatmers) betriebsbereit sein.

Dr. Gisbert Rodewald, Vorsitzender der Arbeitsgruppe FwDV 500

Dipl.-Ing. Lutz Rieck, Vorsitzender der Projektgruppe FwDV des AFKzV

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe



Schematische Darstellung von Gefahren- und Absperrbereich

Aus der Normenarbeit

Normen für die Feuerwehr im Februar 2004:

- DIN VDE 0833-2** Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall – Teil 2: Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)
Preis: 50,90 €
- ISO 6182-11:2003-12** Brandschutz – Automatische Wasserlöschanlagen – Teil 11: Anforderungen und Prüfverfahren für Rohrlaufaufhängungen
Preis: 48,70 €
- ISO 7240-5:2003-12** Brandmeldeanlagen – Teil 5: Wärmemelder – Punktförmige Melder
Preis: 81,30 €
- ISO 12239:2003-12** Brandmeldeanlagen – Rauchwarnmelder
Preis: 100,00 €

Bezug:

Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin
Telefon: 030/26 01-20 60, Telefax: 0 30/26 01-12 60
E-Mail: postmaster@beuth.de

Medienecke

Der Hund im Rettungsdienst

Andrea Freiin von Buddenbrock

Rettungshundearbeit ist eine faszinierende, wichtige und spannende Aufgabe, die immer neue Herausforderungen bietet. Eines ist sie aber ganz sicher nicht: Ein bloßer Hundesport! Hund und Hundführer müssen einer hohen Verantwortung gerecht werden: Im Ernstfall Menschenleben retten zu können.

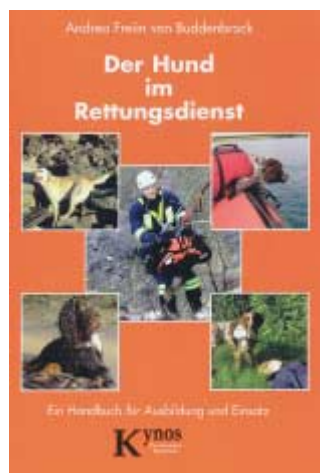
Die Autorin ist selbst Notärztin und Leiterin einer Hunderettungsstaffel. Sie hat jahrelang Erfahrungen in den verschiedensten Einsätzen gesammelt und schildert alle Aspekte der Rettungshundearbeit praxisnah und mit großer Kompetenz.

Besprochen werden unter anderem die Themen:

- Trümmersuche
- Gebäudesuche
- Flächensuche
- Wassersuche
- Man Trailing

Bezug:

Kynos-Verlag
info@kynos-verlag.de
301 Seiten durchgehend farbig illustriert
ISBN 3-933228-74-3
Preis 29,80 €



Wuppertaler Berichte zum Brand- und Explosionsschutz

Herausgegeben von Hans Hölemann und Klaus Schneider
Band 4:

Entwicklung von Prüfmethoden zur Sicherstellung der Schutzfunktion von Brandmeldern mit Gassensoren

Oliver Linden (Autor)

Verlag: VdS Schadenverhütung

Amsterdamer Straße 172-174

D-50735 Köln

ISBN 3-936050-05-8



Die Eignung von Gassensoren für die Branderkennung hat sich in den vergangenen Jahren durch technologische Weiterentwicklungen deutlich verbessert. Wegen des zunehmenden Interesses der Brandmeldeindustrie an der Brandgasdetektion ist es erforderlich, ein geeignetes Prüfverfahren zur Sicherstellung der brandschutztechnischen Anforderungen an die neuen Technologien zu entwickeln.

In dieser Arbeit wird zunächst ein konventioneller Ansatz zur Prüfung von Brandmeldern mit Gassensoren beschrieben, der sich im Wesentlichen auf den Wissenstand der Literatur und auf Expertenmeinungen stützt. Für das Prüfverfahren wurden Prüfstände für den Stabilitätstest sowie für die Täuschungs- und Vergiftungsprüfung von Brandgasmeldern konzipiert, aufgebaut und erprobt. Erkenntnisse aus ausgewählten Versuchsreihen an den Prüfständen wurden in ein Prüfverfahren einbezogen, das die grundlegenden Anforderungen nach EN 54 Teil 1 erfüllt. Dabei werden vorerst Halbleitersensoren, elektrochemische Zellen, optische Gassensoren und Optoden als Sensortechnologien berücksichtigt.

Im Weiteren werden die Vor- und Nachteile des Prüfverfahrens diskutiert; dabei wird insbesondere die Zukunftsfähigkeit des Prüfkonzepts kritisch hinterfragt. In diesem Zusammenhang wird auch verdeutlicht, welche systeminhärenten Probleme vor allem der Stabilitätstest EN 54-konformer Prüfverfahren mit sich bringt. Diese Problematik wird im Hinblick auf den Einsatz von Gassensoren in Multisensor-/Mehrkriterienmeldern explizit erörtert. Es werden außerdem konzeptionelle und apparative Lösungsansätze für die Entwicklung alternativer Prüfmethoden vorgestellt. Es folgt eine Analyse der im Rahmen dieser Arbeit durchgeführten Brandversuche bezüglich der Projektierungsmöglichkeiten von Brandmeldern mit Gassensoren. Schließlich werden optionale Zusatzprüfungen skizziert, anhand derer eine prüftechnische Bewertung besonderer Meldereigenschaften vorgenommen werden kann.

Brandschutzerziehung tut not!

Zündelnde Kinder

Bei Bränden gab es am Wochenende mehrere Schwerverletzte **Sprockhövel.** Bei Bränden sind am Wochenende in NRW vier Menschen schwer verletzt worden. In Sprockhövel setzte nach Polizeiangaben ein vierjähriges Mädchen beim Zünden mit einer Kerze sein Kinderzimmer in Brand. Bei Löschversuchen zogen sich der 27-jährige Vater und der 20-jährige Onkel in der Nacht zu Samstag schwere Brandverletzungen zu.

Glimpflicher endete am Samstag die Zündelei eines zehnjährigen Kindes in Oberhausen. Auch dort ging das Kinderzimmer in Flammen auf. Drei Hausbewohner mussten mit Verdacht auf Rauchvergiftung im Krankenhaus behandelt werden.

Westfälischer Anzeiger vom 12. Januar 2004

DER FEUERWEHRMANN



Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

54. Jahrgang · Erscheinungsweise: 9 x jährlich

Herausgeber:

Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Siegburger Straße 295, 53639 Königswinter
Telefon: 0 22 44/87 40 43
Telefax: 0 22 44/87 40 44
Internet: <http://www.feuerwehrmann.de>
eMail: lfv.nrw@t-online.de

Redaktion: Jürgen Rabenschlag (Chefredakteur),
Stephan Burkhardt (FUK NRW),
Ralf Fischer, Willi Gillmann (Jugendfeuerwehr),
Wolfgang Hornung, Walter Jonas, Friedrich Kulke,
Anton Mertens, Hermann Nürenberg (Musik),
Marcus Rose, Dr. h.c. Klaus Schneider,
Jörg Szepan (Internet)

Anschrift der Redaktion:

Feuerwehr Hattingen, Friedrichstraße 6–8, 45525 Hattingen
Telefon 0 23 24/59 09 31, Telefax 0 23 24/59 09 29
Internet: <http://www.feuerwehrmann.de>
eMail: info@feuerwehrmann.de

Verlag:

W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart
Telefon 07 11/78 63-0, Telefax 07 11/78 63-84 30

Zeitschriftenvertrieb:

Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
Telefon 07 11/78 63-72 90, Telefax 07 11/78 63-84 30

Anzeigenmarketing:

Sabine Zinke, Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
Telefon 07 11/78 63-72 60, Telefax 07 11/78 63-83 93
eMail: sabine.zinke@kohlhammer.de
Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 21 gültig

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Rücksendung nur gegen Freiumschlag. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Die Verantwortung für Beiträge in der Rubrik „DFV-Nachrichten“ trägt der Deutsche Feuerwehrverband. Für die Rubrik „Blickpunkt Sicherheit, Feuerwehr-Unfallkasse“ trägt die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die Verantwortung. Für Veröffentlichungen unter den Rubriken „Medien-Ecke“ und „Aus der Industrie“ kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Jahresabonnement: 26,40 € zzgl. Versandkosten 3,25 € inkl. MwSt., Einzelheft: 3,35 €, Doppelheft: 6,70 € zzgl. Versandkosten inkl. MwSt., Abbestellungen 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.